



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außer halb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer sechsstelligen Zeitungs-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Erstausgabe: Donnerstag den 20. Außerdem erscheinen alle Sonntags, Anhalten des Festes, an den Feiertagen, welche Sonntag und Montag einfallen, an den übrigen Tagen zweimal.

Nr. 11. Morgen-Ausgabe.

Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonntag, den 8. Januar 1876.

Die officiële Presse.

Anknüpfend an mehrere Aeußerungen, welche der Reichskanzler, zumeist in Privatkreisen gethan, erklärt die „National-Zeitung“, es sei nunmehr festgestellt, daß eine officiële Presse nicht existire, und daß es die unabhängige Presse sich verweigern müsse, irgend einem Preßzeugniß eine erhöhte Bedeutung dadurch beizulegen, daß es dasselbe als officiële betrachte und bezeichne. Wir geben die Berechtigung dieser Ansicht bis auf einen gewissen Grad zu; daß sie nicht ganz durchzuführen ist, räumte die „National-Zeitung“ selbst schon am folgenden Tage dadurch ein, daß sie eine längere Ausführung der „Norddeutschen Allg. Zeitung“ wiedergab und mit kritischen Randblossen begleitete, die sie gewiß unbeachtet gelassen hätte, wenn sie dieselbe in einem unbedeutenden Winkelblatt, oder wenn sie sie selbst in der „Kreuz-Zeitung“ gefunden hätte, deren oppositionelle Stellung gegenüber der Regierung notorisch ist.

Es war in der That ein seltsames Schauspiel, daß ein Blatt, welches nach allgemeiner Ansicht berufen ist, die Politik des Ministeriums zu vertreten, gegen ein Mitglied dieser Regierung, und zwar gegen das nächst dem Reichskanzler einflussreichste Mitglied einen Angriff führt, der eben so hämisch in der Form als ungerechtfertigt im Inhalt war. Dem Finanzminister Camphausen war nämlich der Vorwurf gemacht worden, bei der Budgetberatung die Interessen des Militäretats direkt durch eine unbefonnene Aeußerung geschädigt zu haben.

Im Grunde genommen steht nur so viel fest, daß das auswärtige Amt seinen Verkehr mit der officiële Presse abgebrochen hat. Daß auch von allen anderen Stellen ein solcher Abbruch erfolgt ist, ist niemals behauptet worden. Im Gegentheil, das literarische Bureau des Ministeriums des Innern setzt seine Thätigkeit in derselben Weise fort wie früher. Freilich beschränkt sich dieser Verkehr darauf, den sogenannten Waschzettel zu produciren, der fast niemals Nachrichten oder gar Ausführungen von politischer Erheblichkeit bringt, sondern sich auf Ereignisse von sehr geringem Interesse beschränkt.

Bei alledem finden wir nicht, daß sich unsere Lage in Beziehung auf die officiële Presse wesentlich gebessert hat. Dieselben Persönlichkeiten, die früher als Officiële in Thätigkeit waren, sind in Thätigkeit geblieben; ihre Tendenz ist unverändert. Nur sind sie weniger gut unterrichtet, als sie früher waren. Früher erhielten sie Winke, die sie mißverstanden; jetzt erhalten sie überhaupt keine Winke mehr und müssen sich auf ihre eigene Spürnase verlassen. Früher hatten sie einen Compagnon an Bord, mit dem sie nicht umzugehen verstanden; gegenwärtig segeln sie ohne alle nautischen Instrumente im dicksten Nebel einher. Die Seemannsfinden sind dadurch nicht gerade seltener geworden.

Die Beschwerden gegen die officiële Presse bestanden darin, daß sie ungeschickt wiedergab, was sie hörte. Daß sie überhaupt etwas hörte, was sie wiedergeben sollte, darin hätte am Ende Niemand ein Arg gefunden, aber daß sie das, was sie hörte, nicht correct und angemessen wiedergeben verstand, daß sie dabei die ärgsten Verstöße machte, war das Verdrüßliche. Nun, an Geschicklichkeit hat sie Nichts gewonnen. Früher hörte sie, aber sie verhörte sich; jetzt ahnt sie nur, aber sie irrt sich. Die Ungeschicklichkeit in der Form des Ausdrucks, die Plumpheit in der Behandlung von Personenfragen ist dieselbe geblieben.

Man weiß, diese und jene Personen sind dazu angestellt, im Interesse der Regierung zu schreiben. Man hat guten Grund anzunehmen, daß sie aus dem Reptilienfonds unterstützt werden. Sie schreiben vielleicht nicht immer das, was der Regierung wirklich angenehm ist, aber doch immer das, von dem sie glauben, daß es ihr angenehm sein werde. Und Aeußerungen dieser Art kann man nicht unbeachtet lassen. In England giebt es keine Presse, auf die unser Ausdruck der Officiosität Anwendung finden könnte, aber es giebt einzelne Blätter, die einzelnen Mitgliedern des Cabinets nahe stehen, sie unterstützen, von ihnen informiert werden. Wenn in England jemals das Blatt des Premierministers einen hämischen Angriff gegen den Schatzkanzler bringen wollte, man würde den Untergang der Welt für bevorstehend erachten.

Das Mißvergnügen richtet sich nicht eigentlich dagegen, daß eine officiële Presse bestand und thätig war, sondern vielmehr gegen die ungesunden Zustände, welche sie enthielt. Daß sie aufhört, instruktiv zu werden, bessert unsere Lage nicht, wenn die ungesunden Zustände daneben unverändert bestehen. Daß Leute, die sich als Conservative, als Anhänger der Regierung gerieren, sich einen Dank zu verdienen glauben, wenn sie den Finanzminister in böswilliger Weise verdächtigen, wirft ein grelles Licht auf die politischen Unterströmungen, die sich geltend machen, und muß Besorgnisse wecken.

Breslau, 7. Januar.

Die Nachricht des alltäglichen „Deutschen Merkur“ über einen Versuch des Abg. Windthorst, in Rom Vorschläge zu einem Compromiß mit dem Deutschen Reich, resp. Preußen zu machen, wird von der „Germania“ bemerkt. Daraus folgt, wie die „N. L. C.“ schreibt, freilich noch nicht, daß sie unwahr ist; „si fecisti nega“ ist ein bekannter ultramontaner Grundsatz. Nur daß, wie es nach der Mittheilung des „D. M.“ ausreicht, Herr Windthorst in der Lage gewesen sei, das Zustandekommen des Compromißes in Rom gleichsam zu versprechen, wenn die Curie auf die von ihm formulirten Bedingungen einging, ist sicherlich nicht begründet. Bei der Stellung, welche während des vierjährigen Kampfes mit der ultramontanen Partei gerade Herr Windthorst persönlich zum Reichskanzler eingenommen hat, wäre er wohl der Letzte, durch welchen der Kanzler direct oder indirect andeuten ließ, auf welchem Boden man sich mit der Curie verständigen könne. Immerhin wird aber als thatsächliche Grundlage der angegebenen Nachricht festzuhalten sein, daß die Centrumpartei nach allen Richtungen hin sich nach Mitteln umsieht, wie sie den muthwillig heraufbeschworenen Kampf sistiren könne. Sie sieht ein, daß, wenn die Sistirung ihr nicht gelingt, sehr bald der letzte Bischof den preussischen Boden verlassen haben und daß ihre Niederlage immer größer wird. Aber das Heer, welches der Ultramontanismus gegen den Staat waffnete, ist nicht die Armee einer auswärtigen Macht, sondern besteht aus Landeskindern. Mit den eigenen Unterthanen kann aber der Staat nicht verhandeln, so lange sie in Waffen stehen, vielmehr ist die Auflösung der Armee und die Niederlegung der Waffen die erste Bedingung des Friedens.

Die socialdemokratische Partei hat in neuerer Zeit nach der „D. N. C.“ wiederum eine sehr lebhaftige Agitation in Scene gesetzt, um unter den Arbeitern

mehr an Terrain zu gewinnen. Die Vereinigung, welche unter den verschiedenen Schattirungen der Partei in letzter Zeit erfolgt ist, kommt ihr hierbei in hohem Maße zu statten, da durch die Verbindung mit den sogenannten Ehrlichen der ehemaligen Partei des verstorbenen v. Schöner in den Herren Liebknecht, Bebel u. s. sehr werthvolle Kräfte zugeführt sind. Es sind in Folge dessen denn auch von den hervorragenden Führern der Partei im Augenblick mehrere auf Agitationsreisen gegangen, wobei ihnen ihre Eigenschaft als Mitglieder des Reichstages zu statten kam, da ihnen bekanntlich während der Dauer der Sitzungsperiode unentgeltliche Fahrt auf allen deutschen Eisenbahnen gewährt ist. So befindet sich z. B. der bedeutendste dieser Parteiführer, der Abgeordnete Liebknecht, augenblicklich auf einer solchen Reise in Bayern und Süddeutschland. Ferner wird uns mitgeteilt, daß die Abgeordneten Bebel und Hasselmann sich zu gleichem Zwecke auf Reisen begeben hätten. In eigenthümlicher Weise verschwindet dagegen der ehemalige Präsident des Casseler Allgemeinen Arbeitervereins, Abgeordneter Hasencleber, immermehr von der Bildfläche. Seine Parteigenossen sind der Meinung, daß er überhaupt ganz und gar von der Führerschaft demnach zurücktreten und dieselbe in die Hände Liebknechts definitiv übergeben werde.

Mit dem 1. Januar ist im ganzen Deutschen Reich das Civilehegesetz in Kraft getreten. Der katholische Episkopat und die protestantische Orthodoxie haben mit allen Hirtenbriefen und Ansprachen daran nichts hindern können, und wenn der Erzbischof von Bamberg nach dem Vorgange seiner Amtsbrüder die Verweigerung des kirchlichen Begräbnißes für diejenigen anordnet, welche sich mit der Civilehe begnügen und die kirchliche Segnung der Ehe nicht für nöthig erachten, so mahnt er nur, daß der Staat dem schon oft angeregten Gedanken der Säkularisation der Kirchhöfe endlich einmal näher trete.

In Italien hat die Ansprache, welche Victor Emanuel am Neujahrstage an die ihn beglückwünschenden Vertreter der Armee und Marine gerichtet hat, nicht geringes Aufsehen erregt. Der „Gazzetta d'Italia“ zufolge lautete dieselbe: „Ich wünsche der Armee und der Flotte Ehre und Gedeihen (gloria e salute). Sie mögen sich stark und tüchtig bewahren. Ich werde ihrer bedürfen, um ein großes Werk zu vollbringen. (Avete bisogno di loro per compiere un grande fatto.) Die italienischen Blätter haben nun insbesondere aus den letzten Worten dieses Glückwunsches die Ankündigung einer politischen Action herausgelesen. Nicht mit Unrecht meint indeß die „Gazzetta d'Italia“, der König habe als der erste Solbat der Unabhängigkeit Italiens zu seinen Waffengefährten gesprochen, und von diesem Gesichtspunkte ließen seine Worte sich sehr gut deuten, ohne an irgend ein anderes „großes Werk“ denken zu müssen.

Wie der römische Correspondent der „Daily News“ mittheilt, ist eine päpstliche Note an sämtliche nicht in Rom wohnhaften Cardinale gerichtet worden, worin ihre individuelle Meinung darüber nachgefragt wird, ob die Bischöfe italienischer Diöcese ermächtigt werden sollten, ihre Ernennungen Bullen so zu präsentiren, daß sie zum Genuß ihrer resp. Temporalien zugelassen werden. Der Vatican thut diesen Schritt, weil die Bischöfe die aus ihrer Nichtanerkennung Seitens der Regierung entstehenden Unbequemlichkeiten scharf empfinden.

Laut „Vien Public“ wurde der italienische Gesandte Nigra beauftragt, der französischen Regierung freundschaftliche Vorstellungen zu machen, falls dieselbe geneigt sein sollte, den dem in Marseille commandirenden Generale Espivent vom Papste wegen der seiner Sache geleisteten Dienste vertriebenen Grafentitel anzuerkennen.

Was die Stellung Frankreichs zur orientalischen Frage betrifft, so ist die Nachricht des „Times“-Correspondenten, daß der Herzog Decazes bei Empfang der Projectnote des Grafen Andrassy dem österreichischen Botschafter, Grafen Apponyi, geantwortet habe, Frankreich werde sich zuvörderst mit England verständigen, einem Pariser Privattelegramm der „N. Ztg.“ zufolge mindestens als ungenau zu bezeichnen. Dagegen hat der deutsche Botschafter dem Herzog Decazes mitgeteilt, er sei von seiner Regierung beauftragt, die Andrassy'schen Vorschläge bei der französischen Regierung zu unterstützen.

In England hat der bereits in Nr. 8 der „Bresl. Ztg.“ mitgetheilte Brief des Lord Stratford de Redcliffe, dessen Reformvorschlüsse für die Türkei, wie schon gesagt, im Wesentlichen mit dem Andrassy'schen Plane zusammenzufallen scheinen, nicht verfehlt, einiges Aufsehen zu erregen. Trotz der 20 Jahre, welche verfloßen sind, seitdem derselbe vom englischen Botschaftshotel in Konstantinopel aus seinen Rathschlägen bei der Pforte Gehör zu verschaffen suchte, weiß man sich doch noch sehr gut zu erinnern, daß er einer der hervorragendsten von denen war, welche stets auf das Entschiedenste für die Existenz und Selbstständigkeit der Türkei eingetreten sind. Wenn also auch er jetzt die Türkei wegen ihrer Wortbrüchigkeit unter Curatel stellen will, so wird dieser Gesinnungswandel, wie die Anglo-Amerik. Corr. meint, auf die öffentliche Meinung in England, betreffs der Andrassy'schen Vorschläge und vielleicht sogar auf die Stellung des Ministeriums zu denselben, nicht ohne Einfluß bleiben. Was die Stellung der englischen Presse in dieser Sache betrifft, so sucht sich namentlich die „Times“ zunächst von dem Vorwurf zu reinigen, welchen Lord Stratford ihr macht und zu beweisen, daß sie, anstatt der Regierung zum laissez faire zu rathen, im Gegentheil fast die nämlichen Ansichten vertheidigt habe, wie der edle Lord sie in seinem Briefe niederlegte. Wie weit ihr das gelungen, kommt indeß weniger in Betracht, als das, was sie über den Inhalt des Schreibens urtheilt. Sie sagt:

„Lord Stratford hat die Türkei gekannt, ehe bei Weitem die Meisten von uns geboren waren, mehr als irgend Jemand war er es, welcher den Widerstand des Sultans im Jahre 1853 leitete und die Vereitelung der Pläne des Grafen bildete den Siegeszug seiner langen Laufbahn. Der Ton seines Briefes bezeugt, daß er die Türkei gerne retten möchte, wenn er nur könnte, aber trotzdem geben seine Vorschläge entschieden über alle bisherigen hinaus; dieselben bedeuten nichts Geringeres, als eine Uebergabe der Functionen des Sultans an eine Commission, während er den Namen und den Schatten der osmanischen Souveränität aufrecht erhalten sehen möchte. Was die Reformvorschlüsse betrifft, so reicht es für uns zunächst hin, zu wissen, daß unsere Regierung gemeinschaftlich mit unseren beiden Verbündeten aus dem Krimkrieg eingeladen wird, ihre Ansichten über türkische Angelegenheiten auszusprechen und an irgend einem Plane für die Sicherung der Ruhe in den asiatischen Provinzen theilzunehmen. Die Westmächte haben unserer Ansicht nach die Pflicht, die ihnen unterbreiteten Vorschläge ruhig und vorurtheilsfrei zu untersuchen und ihnen beizutreten, sie zu verworfen oder zu belächeln, je nachdem es sich mit dem allgemeinen Interesse am besten zu vertragen scheint. Wenn gegen den Andrassy'schen Plan Einwendungen zu machen sind, weil er nicht zweckdienlich oder weil er gewaltthätig ist, oder ein der Bevölkerung oder unserer Interesse feindliches Ansinnen anstrebt, dann antwortet man nur ja

mit entschiedenem Nein; keinesfalls aber ist dies eine Gelegenheit, wo sich ein Volk hinter dem non possumus verschänken und erklären kann, daß seine Traditionen es zur Unthätigkeit zwingen. Die Rathsamkeit der Intervention muß sich nach dem wahrseheinlichen Charakter des Systems richten, welches an Stelle der gegenwärtigen Zustände treten soll. Es giebt allerdings Fragen, welche sich am besten selbst abhän, und kommende Katastrophen, denen wir mit getrennten Armen entgegenstehen können. Je wahrseheinlicher es aber ist, daß irgend ein unangenehmer Einfluß das Uebergewicht erlange, desto mehr haben wir die Pflicht, uns auf das Ereigniß vorzubereiten und vor allen Dingen nicht unsere rechtmäßige Position aufzugeben, welche uns so ungeheure Opfer gekostet hat und durch den Zeit von Verträgen verbrieft ist. Als die Belgier sich gegen die holländische Oberhoheit erhoben, da bekräftigte Lord Palmerston, der neue König der Franzosen könnte es auf die Annecton der ausländischen Provinzen abgeben haben; aber die Politik des englischen Ministers bestand nicht in Unthätigkeit; auch erklärte er sich nicht gegen ein Ausinanderreißen des Königreiches der Niederlande. Er schritt gemeinschaftlich mit Frankreich ein und das Königreich Belgien wurde errichtet.

In Betreff des zum Vizekönig von Indien ernannten Lord Lytton haben wir zunächst den aus der falschen Fassung eines Telegramms entstandenen Irrthum zu berichtigen, als handle es sich um den großen Romanhistoriker, Redner und Staatsmann Bulwer-Lytton, während der Genannte vielmehr des Letzteren Sohn ist. Derselbe ist 1831 geboren und studirte eine Zeit lang in Bonn. Auch er hat sich, seinem vor drei Jahren verstorbenen Vater nachahmend, mit Erfolg als Dichter und Romanhistoriker betheätigt. Er begann seine diplomatische Laufbahn als Gesandtschafts-Attaché in Washington 1849 und war seitdem bei den Gesandtschaften und Botschaften Englands an verschiedenen europäischen Höfen thätig. Seit December 1874 ist Lord Lytton Gesandter in Lissabon. Den Gouverneurposten von Madras, der ihm im vergangenen Mai angeboten wurde, lehnte er damals ab. Seine Ernennung ist ziemlich unerwartet. Mehrere andere Candidaten, besonders der gegenwärtige Gouverneur von Madras, der Herzog von Buckingham, und Sir Bartle Frere waren verschiedentlich als Nachfolger Lord Northbrooks bezeichnet worden.

Für die Rückkehr der Königin Isabella, deren Befinden übrigens noch große Besorgniß erweckt, nach Spanien, spricht die Meldung, daß Martin Velba, Marquis von Cabra, mit Vollmachten des Königs Alfons versehen und mit einer geheimen Mission bei der Königin Isabella beauftragt, in Paris angekommen ist. Man glaubt, daß seine Sendung Bezug auf gewisse ernste Vorfälle der letzten Zeit hat und daß er die Bedingungen festsetzen soll, unter welchen die Königin in Zukunft in Spanien residiren soll.

In China soll, der „Oberland China Mail“ zufolge, eine neue Verwidelung mit Deutschland drohen. Der Regierungsbeamte an dem Ort nahe Foochow, wo die Piraten aus der „Anna“ Zuflucht genommen haben, soll sich weigern, dem deutschen Kriegsschiffe „Cyllon“ zur Habhaftwerdung der Seeräuber die nöthige und verlangte Unterstützung zu gewähren. Man ist in Hongkong gespannt darauf, was die Deutschen thun werden.

Deutschland.

Berlin, 6. Januar. [Reorganisation der conservativen Partei. — Italien zur Orientfrage. — Revirement im Consulardienste. — Prinz Reuß. — Parlamentsbau.] Ueber die Organisationspläne der Conservativen circuliren in liberalen Abgeordnetenkreisen Mittheilungen, die zu registriren für die Entwicklung unserer parlamentarischen Zustände von Interesse ist. Es handelt sich in erster Linie darum, die Dreitheilung der conservativen Partei, welche durch die liberale Politik des Kanzlers hervorgerufen wurde, zu beseitigen. Die Neconservativen sollen zuerst die Brücke zu den Freiconservativen schlagen und beide Parteien dann die Verbindung mit den Aliconservativen wieder herstellen. Während der gegenwärtigen Legislaturperiode müßte allerdings noch das bisherige Verhältniß fort-dauern. Aber für die Neuwahlen würde ein Compromißprogramm entworfen werden, welches die conservativen Fractionen zu einer einzigen parlamentarischen Partei zu verschmelzen hätte. Indessen sollen die Neconservativen schon in der bevorstehenden Landtagsession mit den Freiconservativen constante Fühlung suchen, um den zeitweiligen Verbindungen dieser Fraction mit den Nationalliberalen ein Ende zu machen. Daß diese Taktik auf den Wunsch maßgebender Personen zurückzuführen wird, glaubt man von liberaler Seite versichern zu können. Der Anschluß der Aliconservativen wird wegen der inferioren Stimmenzahl dieser Partei in den gesetzgebenden Körperschaften noch als untergeordnet betrachtet. Die Neconservativen beabsichtigen vorläufig, in der altconservativen Presse Fuß zu fassen. Man wünscht zunächst einen Wechsel in der Redaction der „Kreuzzeitung“ herbeizuführen und sich bei späteren günstigen Chancen des verbreiteten Organs ganz und gar zu bemächtigen. Für die Stellung eines Chef-Redacteurs ist ein conservativer hochadeliger Landrath in Aussicht genommen worden, der so glücklich zwischen den drei Fractionen zu balanciren wüßte, daß er bei jeder und auch bei der Regierung möglich ist. Was die folgende Etappe anbelangt, so soll der mißlungene Anlauf der „Nordd. Allg. Ztg.“ eben nicht ermutigend für den Plan zur Erwerbung sämtlicher Actien der „Kreuzzeitung“ sein. Jedenfalls würden die betreffenden Vollblutjunker ihr Veto dagegen einlegen. — Diplomatische Berichte aus Italien, die wir mit Reserve wiedergeben, commentiren in eigenthümlicher Weise die Neujahrsrede Victor Emanuels. „Das militärische Pathos des Königs“, wird aus Rom geschrieben, „hat in erster Linie den Cours der italienischen Rente um 25 Centimes geworfen. Seine Worte lauteten, daß er, im Falle Verwickelungen entstanden, aus denen Krieg hervorgehe, auf die Tapferkeit des italienischen Heeres rechne. Man mag die Worte auslegen, wie man will, der König würde sie nicht gesprochen haben, wenn er nicht an das Vorhandensein solcher Verwickelungen glaube und nicht im Voraus entschlossen wäre, sich mit zu schlagen, wenn andere Mächte sich schlagen. Aber auf welche Seite er sich stellen wird, weiß er gewiß zur Stunde nicht, trotz der Monarchenzusammenkunft in Mailand. Die Italiener haben die Deutschen kommen lassen und ihnen zum Zeichen ihrer Dankbarkeit für den geleisteten Schutz gegen Frankreich Gasflammen genug angezündet. Aber Italien hat bloß die Hand Deutschlands zu fesseln gesucht, sich selbst aber freie Hand behalten. Wenn Krieg kommt, wird es die Anerbietungen abwägen, die ihm von den verschiedenen Seiten gemacht werden, und nach dem Grundlag entscheiden: Prüfet Alles und behaltet das Beste!“ Auch diese diplomatischen Mittheilungen werden zu prüfen sein und lassen sich, wie wir glauben, nicht mit der Thatfache in Uebereinstimmung bringen, daß Italien sich dem Drei-Kaiser-Bündnisse ohne Rückhalt

angeschlossen hat. — Dem Reichstheile im diplomatischen Dienst folgt in Kürze ein ebenso bedeutendes im Consulardienst. Es werden in halbamtlichen Kreisen bereits die Namen genannt, doch verlautet noch nichts, daß der bevorstehende Wechsel in den Consularämtern definitiv festgesetzt ist. — Wie bereits berichtet wurde, kehrt der Botschafter Prinz Reuß beauftragt, die Abberufung des Reichsboten nach St. Petersburg zurück. D. gleich dementselbst wurde, daß der Prinz dann eine Stellung im höheren Verwaltungsdienst einnehmen wird, so hält man doch die unterrichtete Seite diese Nachricht aufrecht. — Die Frage des Parlamentsbaues soll noch in dieser Session im Reichstag aufgeworfen werden. In Abgeordnetenkreisen circulirt der Vorschlag zu einem neuen Bauplatz, dem allerdings die gute Lage nicht abzusprechen wäre. Es handelt sich um die Grundstücke, welche gegenüber dem Reichskanzleramt und dem Auswärtigen Amt liegen. Doch sind dieselben nicht ausgedehnt genug und das Palais des Prinzen Carl müßte zur Herstellung der Fronte abgetreten werden. Wenn der Prinz auch geneigt wäre, für den nationalen Bau dieses Opfer zu bringen, so steht doch in Frage, ob der Kaiser seine Bewilligung dazu geben würde, weil das Palais am Wilhelmplatz zum Kronsielcommiss gehört.

Δ Berlin, 6. Januar. [Aus der Petitions-Commission. — Agitation gegen die Gewerbefreiheit.] Die Interessenten-Agitationen, die sich auf allen Ecken und Enden im Deutschen Reich breit machen, nehmen in einem eben zur Vertheilung gelangten zehnten Bericht der Reichstags-Petitions-Commission den breitesten Raum ein. Gewerbe-Vereine, Innungen, kaufmännische Vereine, namentlich aus denjenigen sächsischen Kreisen, welche im Reichstage durch Socialdemokraten vertreten sind, sowie aus hannoverschen Kreisen, die Welfen wählen, und aus Reuß-Greiz, dem Lande der Carolina, und die Handelskammer von Kiel petitioniren gegen ausländische und inländische Hausirer, gegen Wanderlager und Wanderauctionen und zum Theil auch gegen Consumvereine. Gegen diese jünsterlichen Kaufleute und Handwerker tritt wohl nur um zu zeigen, daß in dem betrieb-samen Sachsen außer Zünftlern und Socialdemokraten auch noch andere Gewerbetreibende wohnen, die Gewerbekammer zu Leipzig mit der Bitte ein, der Reichstag möge „unbesümmert um kleinliche Nebenrücksichten das einzig richtige Princip der Gewerbefreiheit nach allen Seiten hin aufrecht erhalten und die Gewerbeordnung gegen alle Gefährden der Zunftfreunde in Schutz nehmen.“ Die Petitions-Commission hat einen Commissar des Reichskanzleramts erbeten, und man hat diesem, dem Geheimen Regierungsrath Niederding, recht allgemeine Fragen vorgelegt, die sich ungefähr auf die Frage reduciren lassen: „Was denken Sie über diese Petitionen?“ Herr Niederding hat dann recht allgemein und vorsichtig geantwortet. Hierauf hat der Referent, der sächsische Abg. Krause nicht kalt, nicht warm, mit vielen Wenn und Aber den Antrag befürwortet, zur Tagesordnung überzugehen; dann hat der Abg. Dr. Oppenheim, für die Petitionen aus seinem Reuß-Greiz-er Wahlkreise eine lange gebrochene und die hohe Besteuerung der „gemeinschädlichen“ Wanderlager recht ernsthaft empfohlen, und endlich ist der ungenannte Correspondent — vermuthlich auch ein Sachse — mit eifriger Freundschaft für die Petenten und eifriger Feindschaft gegen krainische, slovakische und deutsche Hausirer aller Gattungen aufgetreten, um schließlich, weil doch nicht viel zu machen ist, zu beantragen, die Petitionen nur in Betreff der Waarenauctionen dem Herrn Reichskanzler zu überweisen. Der Bericht macht einen recht trübseligen Eindruck. Die Petitionen, welche sich in den allbekannten Redensarten brot-neidischer Kleinräuber ergeben, die da im Stillen zürnen, daß es Eisenbahnen giebt, die ihren Kunden erdmöglichen, von andern Leuten, als von ihren Mitbürgern besser und billiger (oder auch keins von beiden) zu kaufen, diese Petitionen werden mit einer Wichtigkeit behandelt, als ob eine tiefe Weisheit darin verborgen liege. Gewiß ist eine sorgfältige Behandlung der Petitionen dringend geboten; allein Beschwerden nicht über Rechts- und Freiheitsverletzungen, sondern über die Concurrenz des Slovaken und des großstädtischen „billigen Mannes“ — mit und ohne Schwindel — sind wahrlich nicht werth des schönen weißen Papier, auf dem der 13 enge Quartseiten umfassende Bericht gedruckt ist. Dazu überall die Neigung, die braven Wähler — selbst ein Theil des Kaufmannsstandes fühlt sich in seinem Erwerb beschwert“ — auf bessere Zeiten zu verweisen. Der Vertreter des Bundeskanzleramts bläst in dasselbe Horn und stellt — wenigstens gegen die ausländischen Hausirer, gegen die Krainer und Slovaken — Hilfe in engerster Aussicht. Und endlich kommt ein alter Vertreter der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, Dr. Oppenheim, und läßt seine Urwähler aus Greiz und Zeulenroda mit ihren

spießbürgerlichen, echt Reuß-Greiz'schen Wünschen nicht im Stich. Alles will Hilfe von oben haben, Hilfe und Unterstützung, — und der Reichstag hat solchem, freilich durch die Reichskanzler-Reben angespornten Treiben gegenüber anscheinend kaum eine feste Majorität, eine Majorität, die den Leuten zuruft: helft Euch selber, rührt und tummelt Euch, benutzt die Freiheit, welche Euch die Reichs-gesetze geben und bethet nicht um Schutz gegen Concurrenten, die es besser als Ihr verstehen, sich Kunden zu verschaffen! — Wahrlich, es ist zu befürchten, daß der Reichskanzler, wenn es ihm gelingt, alle Sorten unzufriedener Interessenten um eine Fahne des Ministerialismus zu sammeln, bei einem großen Theile der liberalen Partei nicht einmal auf ernstlichen Widerstand stoßen werde, um seine volkswirtschaftlichen Ideen zu realisiren.

Krotoschin, 6. Januar. [Vor dem Dreimännergericht] kam vorgestern die Anklagesache gegen den Propst Leo Ruszczyński aus Dobrzyca, hier seit August vorigen Jahres in Untersuchungshaft, wegen Unterschlagung amtlich anvertrauter Gelder zur Verhandlung. Der Angeklagte wurde, wie die „Pos. Ztg.“ meldet, nach zweifelhafte Verhandlung wegen Unterschlagung ihm amtlich anvertrauter Gelder zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis verurtheilt, wovon ihm drei Monate von der erlittenen Untersuchungshaft in Anrechnung kommen sollen, auch wurde ihm die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf drei Jahre aberkannt.

Braunsberg, 6. Januar. [Verbot.] Das hiesige königliche Landrathsamt bringt zur öffentlichen Kenntniß: 1) daß wider den Willen der Eltern, beziehungsweise Vormünder, kein Schulkind zur Anwohnung des Gottesdienstes und zur Theilnahme an kirchlichen Verrichtungen und an Begräbnissen angehalten werden darf; 2) daß kein Schulkind in der regelmäßigen Unterrichtszeit „am kirchlichen Gottesdienste und an kirchlichen Verrichtungen (zu welchen selbstverständlich der Katechumenen-Unterricht nicht gehört) theilnehmen darf“.

Dsnabrück, 6. Januar. [Die Geistlichkeit der Diocese Dsnabrück] wird durch ihren Widerstand gegen das Gesetz in empfindlicher Weise getroffen. Die Diocese verliert, wie wir dem „Hann. Cour.“ entnehmen, durch das Sperrgesetz oder das sogen. Brothorgesetz für den bischöflichen Stuhl und die Centralverwaltung 59,739 Mark, an Gehältern der Pfarrgeistlichkeit 39,261 Mark, insgesammt 99,000 Mark. Der „Kirchen- und Volksbote“, welcher seinen Lesern hiervon Kenntniß giebt, knüpft daran in echt ultramontaner Schreibart die Frage: „Du wirst doch auch Dein Scherflein dazu beitragen, lieber Leser, daß dieser Anfall gedeckt wird? Der Bote hätte nur ein „Pui!“ für Dich, wenn Du Dich dem entziehen wolltest.“

Bielefeld, 6. Januar. [v. Disfurth.] Der Geh. Regierungsrath v. Disfurth, Landrath des Kreises Bielefeld, Ritter des Rothen Adler- und des Kronen-Ordens 3. Klasse, Erbherzog auf Lubbenhausen, ist gestern im fast vollendeten 66. Lebensjahre gestorben.

Mainz, 6. Januar. [Berichtigung.] Das „Mainz. Journ.“ schreibt: „Aus einer besseren als der „besten Quelle“ des „Frankf. Journ.“ können wir mittheilen, daß seine, auch in andere Blätter übergegangene Nachricht, Bischof v. Ketteler sei mit der Leitung der laufenden Correspondenz unter den preussischen Bischöfen vom Erzbischof von Köln beauftragt worden, auf reiner Erfindung beruht.“

Aus Baiern, 6. Januar. [Die oberhirtliche Instruction des Generalvicariats] des Erzbisthums Bamberg, die Civilhehe betreffend, beginnt mit nachstehenden Worten:

„Vor allem sind die Gläubigen in den Predigten, den Katechesen und im Privatunterricht über das Wesen des heiligen Sacraments der Ehe im Uebereinstimmung zu belehren, und zur standhaften Beobachtung dessen, was die katholische Glaubenslehre und das kirchliche Gesetz unabänderlich vorschreibt, zu veranlassen. Es wird zu sagen sein, daß die geistliche Vorchrift über die Ehehehe vor dem Civilstandsbeamten eine rein staatliche Anordnung ist, und darum auch nur Folgen für das bürgerliche Leben hat, daß also durch die Erfüllung der Brautleute vor dem Civilstandsbeamten und durch die von diesem vorgenommene Formlichkeit eine kirchliche, d. h. eine vor Gott und seiner Kirche gültige, wahre Ehe nicht zu Stande kommt, daß eine solche gültige Ehe nach der bestimmten Lehre der Kirche nur von dem eigenen Priester der Brautleute und zweien Zeugen, wie es bisher gewöhnlich gewesen ist, geschlossen werden kann, und daß die Brautleute nur durch die kirchliche Eheschließung das Sacrament der Ehe und die von Christus den Eheleuten verheißene Gnade empfangen. Es wird weiter zu sagen sein, daß die Brautleute nach der vor dem Civilstandsbeamten abgegebenen Erklärung sich keineswegs als wirkliche Eheleute vor Gott und der Kirche betrachten dürfen, sondern daß bis zum Vollzuge der kirchlichen Trauung alle jene göttlichen und kirchlichen Vorschriften in Kraft bleiben, welche für die Brautleute gelten, daß endlich diejenigen Brautleute, welche ihre Erklärung nur vor dem weltlichen Beamten abgegeben und keine kirchliche Ehe geschlossen haben, von der Kirche als Eheleute nicht angesehen und behandelt werden können. Bei dieser Belehrung werden sich die Seelsorger der größten Genauigkeit im Ausdruck

bedienen und jeder unangelegenen Polemik sich sorgfältig enthalten, es wird darum gerathen sein, sich stets an die im Vorstehenden gebrauchte Darlegung möglichst anzuschließen. . . . Diejenigen, welche sich mit einer bloßen Civilhehe begnügen, sind von dem Empfang der heil. Sacramente so lang auszuschließen, bis sie zu einer kirchlich gültigen Ehe verbunden sind. Im Falle sie ohne Ausübung mit der Kirche sterben, kann ihnen das kirchliche Begräbniß nicht gewährt werden.“

De sterreich.

Wien, 6. Januar. [Die Verhandlungen in Pest.] Sollen wir nicht wiederum wie vor neun Jahren in eine Zwangslage gebracht werden, wo uns nichts übrig bleibt, als den Willen der Hochmögenden, nur nichts zahlenden Herren Magyaren über uns ergehen zu lassen: so ist es fürwahr Zeit, daß unsere Minister die Wallfahrt nach Canossa, die sie angetreten, abbrechen, nach Wien zurückkehren und die Verhandlungen, in denen sie bis zur Stunde, offenbar gar nichts ausgerichtet, in die Hände des Reichsrathes legen. Das paßt allerdings nicht zu der Theorie des Fürsten Auersperg, der im Budgetausschusse einmal vor Jahren erklärte: „Das Geheimniß ist die Bürgschaft des Erfolges; eine Regierung, die sich in die Karten sehen läßt, hat schon im voraus abgeköst.“ Wir geben dem Ministerium gerne zu, daß es unter dieser Devise den Kampf mit Oechen, Polen und Clericalen glücklich bestritten hat, indem es die Wiederherstellung des verfassungstreuen Landtages in Prag, die Wahlreform und die confessionellen Gesetze durchsetzte. Allein, diesen Segnern gegenüber war aber die Regierung in sich sowie bisher die stärkere Partei: ob das auch diesmal gilt und ob sie deshalb nicht des parlamentarischen Bestandes dringend bedarf, das scheint mir äußerst zweifelhaft. Vergessen wir doch vor allen Dingen nicht, daß Andrássy zweifelhaften Dergens als Reichs-Minister und als geborner Magyar ember im gegebenen Falle mindestens ein verdächtiger Freund, wenn nicht gar ein versteckter Feind unseres Cabinets ist. Sodann aber stellt es sich als ein sehr bedenkliches Symptom in solchen Fällen heraus, daß einerseits unsere ministerielle Verfassungspartei in dem ränkefüchtigen Herbst keinen Führer von Decks-Verlässlichkeit und Charakterstärke hat, und daß andererseits auch unsere Minister, vielleicht mit Ausnahme Lasser's, weil sie eitel auf ihre Stellung sind, um Herbst denjenigen Einblick in ihre Pläne zu gewähren, der ihm gebührt und dem drüben jede Regierung anstandslos einen Deak gegeben hat. Da bleibt denn freilich von zwei Dingen nur Eins: entweder Ministerium und Partei gehen mit der Zeit auseinander, oder im besseren Falle das Parlament muß sich völlig effaciren. Nun liegt es wohl im Staats-Interesse, daß der Reichsrath, wenn er am Dienstag zusammentritt, sofort den Schleier des Mytheriums lüftet, der auf den Verhandlungen mit den Magyaren ruht. Denn die Regierung ist offenbar zu schwach, um den allein richtigen Standpunkt, der gar keine Verhandlungen gestattet, auf die Dauer festzuhalten: „wir haben gar nichts zu verhandeln, weil den Erbländen nach keiner Richtung hin auch nur ein Heller mehr aufgebürdet werden darf, wenn sie gleich aus Liebe zur Monarchie das alte ungarische Verhältniß beibehalten wollen, wonach sie 70 pCt. Lasten bei 50 pCt. Rechten tragen.“ Zu negociiren ist ja nur über das Zollbündniß; und dessen Revision knüpfen die Magyaren an die Vorbedingung, daß wir ihnen zu unseren 70 pCt. noch 18 Millionen im Wege der Steuer-Restitutionen abnehmen. Darauf giebt es nur Eine Antwort: „errichtet wieder Eure Zollschranken, wenn es die Krone erlaubt!“ Auf die Bankforderungen dico: „druckt wieder Kossuth-Noten, wenn es die Krone erlaubt . . . wer dafür aber hier in Oesterreich Zwangscours beantragt, den sperren wir ins Irrenhaus!“

Frankreich.

Paris, 4. Jan., Abends. [Audiffret-Pasquier in der Permanenz-Commission. — Der Duc Decazes.] In den politischen Kreisen macht man viel Aufhebens von einer Aeußerung, welche d'Audiffret-Pasquier gestern in der Permanenz-Commission gethan hat, und welche einen neuen Beweis für das schlechte Einvernehmen zwischen dem Präsidenten der National-Versammlung und Buffet liefern soll. Der erstere sagte nämlich, die Permanenz-Commission könne unter Umständen eine wichtige Rolle spielen, abgesehen davon, daß ihr das Recht zusteht, die National-Versammlung einzuberufen. Im Jahre 1848 habe der Minister Léon Faucher seine Entlassung gegeben, weil er mit dem Permanenz-Ausschusse in Conflict gerathen. Selbstverständlich will Buffet's Organ, der „Français“, nicht zugeben, daß d'Audiffret-Pasquier damit auf Buffet anspiele. Uebrigens liegt der historischen Anspielung ein Irrthum zu Grunde. Léon Faucher gab seine Entlassung, weil er im Plenum der Constituante von 1848

Auch ein Hochverrätther!

Von Carl Emil Franzos.

Es war ein Tag im Herbst, ein schöner, klarer Septembertag. Die Ofener Berge lagen im blauen Dufte, schier wie zur Sommerzeit, die blonde Donau schimmerte im Sonnenstrahl und am Pester Quai wogte der Strom gepufter Spaziergänger auf und ab. Es läßt sich gut wandeln hier am herrlichen Strome zwischen den beiden prächtigen Städten und es giebt wenige Orte auf Erden, wo ein Blick des Auges so viel Farbenpracht und Fülle der Schönheit umfassen kann. Es gilt dies vor Allem von dem Strome, dem Vesterfede, den Bauten und ganz insbesondere von den Frauen. Aber alle Pracht thut auf die Dauer dem Auge weh. Und so ging ich an jenem schönen, stillen Tage am Fluße hin, und der Quai blieb hinter mir und die fashionable Promenade und die gepuften Menschen, und ich ging weiter, bis mir der sonderbare Blockberg gegenüber lag. Hier bog ich in eine große öde Straße zur Linken ab und dann nahm mich ein Gewirre von Gassen und Gäßchen auf, in dem ich mich kaum mehr auskannte.

Ein größerer Gegensatz zweier Stadtviertel ist kaum denkbar, als zwischen dem, woher ich kam, und jenem, in welchem ich nun herumirrte. Dort moderne Paläste und Zinsburgen, hier kleine ärmliche, altherkömmliche Häuslein, dort lautes Lachen und Treiben, hier nur selten ein Mensch. Die kleinen Gäßchen lagen wie ausgestorben — es war jaß Arbeitszeit und die Bewohner in den Häusern oder auswärts. Wenn ich auf einen Haufen von Leuten stieß, so waren es eben kleine Leute mit blonden Haaren, blauen Augen und pudelbedürftigen Näschchen — junges, abermüthiges Germanenthum.

Der Dialect, in dem sie sich sehr geräuschvoll unterhielten, wird freilich nirgendwo in deutschen Landen gesprochen, es ist eben ein sonderbares Gemisch aus bairischen, schwäbischen, fränkischen, nieder-rheinischen, und ganz insbesondere urwienischen Elementen, das Zeug klingt zuerst fast unverständlich. Aber hätte ich auch daran gezweifelt, daß dies deutsche Kinder seien, so wäre mir dies gleich darauf sonnenklar geworden, jaß, als ich vorüberging, erklärten einige „nicht mehr mitzuthun“. Und richtig prägelten sie sich gleich darauf; so viel ich bei flüchtigem Rückblick bemerkte, stand auch kein Bismarck unter ihnen auf. Im Uebrigen achtete ich ihrer nicht mehr und studirte die Schilder, welche hier und da, klein, buntfarbig, oft mit sonderbarer Ausstattung und Schreibweise, an den Häusern hingen. Da war z. B. ein phantastischer Stiefel mit einem Kleinsporen und darunter stand: „Schwemmingger Janos“. Oder eine großmächtige Scheere mit der Unterschrift: „Hanske Minaly“. Im Hause daneben an einer kleinen

Gassenthüre eine ockergelbe Breze, ein zinnoberrothes Bierglas und ein glitzerndes Schnapsfläschchen und darunter ein Name, der schlimm dazu paßte: „Wassermacher Zsigmond“. . . . Dann begegneten mir einige Mühlknappen und als ich in eine Straße gelangte, wo von allen Seiten melodisches Klüßeln an mein Ohr schlug, da wurde mir zur Gewißheit, was ich bisher nur geahnt: Ich war in der Franzstadt.

Es giebt wohl keine andere Stadt, deren Theile so grundverschiedenen Charakter aufweisen, als die Hauptstadt Ungarns. Mehr und minder findet sich dergleichen überall, nur wird es wenig beachtet: dem flüchtigen Touristen sieht es nicht genug grell in's Auge und der Einheimische nimmt es eben als Gewohntes hin, über das man sich weiter keine Gedanken macht. Aber aber Sinn und Auge für solche kleine Eigenthümlichkeiten hat, kann ganz interessante und ergötzliche Studien machen, insbesondere in Buda-Pest. Denn hier giebt nicht allein keine Vorstadt der anderen, sondern jede derselben zerfällt noch überdies in sehr verschiedene Bezirke. So ist in dem kosmopolitischen Gewirre der inneren Stadt ganz deutlich ein kleines Gebiet mit specifisch magyarischer Physiognomie erkennbar, so scheiden sich in Ofen die Bewohner nach den Nationalitäten, in der Josefstadt nach dem Besitzthume, und in der Franzstadt, die fast ganz von ärmeren Leuten deutscher Zunge bewohnt wird, nach der Berufsart. Da wohnen die Hafer und die Wäschertinnen, die Müller und die Milchmaier, die Schuster und die Schneider, die Wagenbauer und die Schmiede und sie halten sich ganz, gegen alle Grundsätze moderner Volkswirtschaft, gern in eigenen Gassen zusammen. So kam ich in eine lange Zelle von Gärten, wo rechts und links an Strichen die gesammte Wäsche der vereinigten Hauptstädte schwankte und wieder in eine andere Gasse, wo wohl an die dreißig Schuster wohnten, stattliche Schuhmacher mit stattlicher Werkstatte und stattlichem Schilde und kleine, düstige Flischhändlerlein. Und wo ein Schild zu sehen war, da war gewiß ein kerndeutscher Familienname darauf und dazu ein kernmagyarischer Vorname. Es berührt den Deutschen eigen und auch ich machte mir so meine Gedanken darüber an jenem stillen Herbstnachmittage.

Aber zu dem gebräuchlichen Wandern: dem Faustballen in der Tasche gegen den magyarischen Chauvinismus konnte ich's nicht bringen. Etwas ist schon daran, aber ich denke, wir Deutschen hätten allen Grund, uns da auch an der eigenen Nase zu fassen. Denn warum sind die Väter dieser Leute fortgezogen aus der liebvertrauten Heimath an der Donau, am Neccar, oder am Rhein, fort ins fremde, wilde Land? Weil sie es daheim nicht mehr ertragen konnten, weil

sie die Verhältnisse droben zu Boden drückten. Der eine wollte Meister werden und durfte es nicht — das Zunftrecht stand entgegen, der andere wollte heirathen und konnte es nicht, ein grausames Gesetz der Patricier hinderte ihn daran, den dritten, einen Landmann, trieb sein Herr durch Frohnden oder Lasten schier zur Verzweiflung. So zogen sie fort. Und was nahmen sie mit — etwa einen deutschen Staats-Gedanken, ein deutsches Volksbewußtsein? Ach — damals gab's kein Deutschland, selbst der Gedanke an den idealen Zusammenhang aller Deutschen dämmerte nur in erleuchteten Köpfen, und was sie mitnehmen konnten, war höchstens ein reichstädtisch Uim'sches oder kurzweillich Mainz'sches oder reichritterlich Kagenellenbogen'sches Bewußtsein. So ein Bewußtsein aber verfaßt leicht in der Fremde, und verfaßt's nicht von selber, so ist man sehr gern geneigt, es freiwillig von sich zu werfen! . . . Was die Väter wirklich aus der Heimath mitgebracht: deutsche Sprache, deutsche Sitte, deutsche Tüchtigkeit, das haben die Söhne meistens bis heute bewahrt. Aber weil es ihnen hier gut ging, weil sie hier gedeihen durften im Schutze verhältnismäßig freisinniger Gesetze, so nahmen sie gerne den neuen Staatsgedanken an, und damit zugleich — unglückseliger-irrtümlicher, aber sehr leicht begreiflicherweise! — das neue Nationalitätsbewußtsein.

Diese Leute fühlen sich als Magyaren, auch wenn sie magyarisch nur „Ejen“ zu rufen wissen und „huncuzat a nemet!“ . . . Diese Erbsinnung ist sicherlich sehr beklagenswerth und gerabezu peinlich wäre sie, könnten wir uns nicht mit dem Worte trösten, das Grabbe seinen Hermann von den abtrünnigen Sigambrenern sprechen läßt: „Blätterabfall der Eiche, die in Europas Mitte prangt. Sie kann viel entbehren und bleibt stark.“ Aber wer darüber empört ist, der richte seine Empörung nicht gegen diese Leute, mit denen es ging, wie es gehen mußte, sondern gegen die — Schultigen. Und die Hauptschuldigen sind nicht die Bekämpfer des Deutschthums, sondern diejenigen, die dafür eintraten, indem sie officiell, wie man es eben verstand, „germanisirten“.

„Du schwarz gelber Hurd!“

Laut und gellend klangen mir die Worte in's Ohr — ich fuhr auf aus meinem Gedanken und blickte um mich. Ich war noch in der Gasse der Schuster. Daß der Schimpf mir galt, konnte ich nicht zweifeln. Denn die Straße lag im hellen Sonnenschein verödet, nur weit oben balgten sich zwei flachhaarige Buben und ein altes Weiblein hinkte an den Häusern dahin. Aber wie kam just ich zu dem Egentitel, den ich doch so wenig verdiene, wie selten ein Mensch? Und wer war der Ruser?

„Ejen Kossuth! . . . Ejen Kossuth!“ . . . Ich wendete mich

ein Mistrantenvotum erhielt. — Dem Duc Decazes ist heute Vormittag, wie es heißt, Andrassy's Note über die Reformen in der Türkei zugestellt worden.

Paris, 5. Januar. [Gambetta's Wahlmanifest. — Buffet und die Candidatur Canrobert's. — Raoul Duval. — Kirchliches. — Julius Mohl.] Gambetta hat nun auch ein Wahlmanifest erlassen. In der Form eines Schreibens an ein Mitglied des Gemeinderaths von Cahors (Lot) wendet sich dasselbe an die Republikaner aller derjenigen Departements, deren Bevölkerung in der Mehrheit noch nicht für die Republik gewonnen ist. Gambetta wirft einen kurzen Rückblick auf die Leistungen der geschiedenen Nationalversammlung. „Wenn man sie nach den Ergebnissen ihres Werkes und nicht nach ihren Absichten richtet, so darf sie Seitens der Nachwelt auf Gewährung mildernder Umstände hoffen.“ Sie hat die National-Souveränität und das allgemeine Stimmrecht einschränken wollen und beide sind unverletzt geblieben; sie hat die Monarchie wiederherstellen wollen und hat die Republik eingeführt; sie hat in dem Senat eine Citadelle für die Reaction geschaffen wollen und die Republikaner haben eine Garnison in diese Citadelle geworfen. Jetzt ist die Kammer aufgelöst und dem Lande fällt die Aufgabe zu, sich selbst zu verteidigen und zu beschützen. Seit 5 Jahren haben die Dualitäten einer feindlichen zweideutigen Gewalt so viele Geduld von dem Lande gefordert, daß das Terrain für die republikanischen Wahlen gut vorbereitet ist; es giebt aber darum nicht minder gewisse Departements, in welchen der politische Geist noch schlummert und wo die Anhänger der Republik aus Mangel an Zusammenhang ihre eigene Stärke nicht kennen. Für diese, zu denen er auch das Lot-Departement rechnet, giebt der Briefsteller seine Rathschläge. Man möge in den Hauptorten Comités gründen und ihnen folgendes Programm geben: energische Vertheidigung der Verfassung vom 25. Februar, unerbittlicher Krieg gegen jede monarchische oder prinzipale Restaurations-Unternehmung, Vertagung der Verfassungsrevision (die ausschließlich auf Verbesserung der republikanischen Einrichtungen begründet) bis zum Jahre 1880. „Sie werden, bemerkt Gambetta, den Comités sagen, daß Frankreich als eine unzertrennbare Demokratie nur die Wahl hat zwischen einer Demokratie, die unter der Hand eines Meisters erniedrigt und verberbt ist und einer liberalen Demokratie, welche die Regierung des Landes durch das Land zur Mehrheit macht. In dieser Beziehung werden Sie es allen Augen klar machen, daß die wahren und einzigen Conservativen die Vertheidiger des jetzigen Regierungssystems sind und daß die Urheber der Unordnung und Anarchie sich in den Reihen der Gegner befinden.“ Man möge also für den Senat wie für die Deputirtenkammer aufrichtige und loyale Republikaner von festem, uneigennützigem Charakter wählen, ohne im Uebrigen auf das Datum und den Ursprung ihrer republikanischen Gesinnung zu sehen. „Danke diesen Anstrengungen, schließt Gambetta, werden wir endlich unser Departement dem gefährlichen Druck der Creaturen des 2. December entziehen. Es ist Zeit, es zu seiner wahren Ueberlieferung der Freiheit und des Fortschritts wieder zurückzuführen und nicht länger zu gestatten, daß das Land der Cavaignac das letzte Asyl der Napoleone sei.“ — Buffet's Idee, die Candidatur Canrobert's zum Range einer offiziellen Candidatur zu erheben und aus Canrobert gewissermaßen einen Candidaten Frankreichs, einen Candidaten der Armee zu machen, findet nicht vielen Beifall. Er wird von allen Blättern, mit Ausnahme der officiellen und der bonapartistischen, verurtheilt. Die legitimistische „Gazette de France“ sagt: „Vor kaum einigen Monaten statuirte die Regierung ein Beispiel an einem der besten Officiere der Armee, dem Admiral la Roncière le Noury. Was bedeutete die Maßregel, deren Opfer dieser hervorragende Seemann geworden, wenn nicht der Minister des Innern in den rühmendsten Ausdrücken vom Marschall Canrobert spricht, der noch kürzlich in einem öffentlichen Schreiben sagte: Ich bewahre meinen Glauben an die schützenden Einrichtungen des Kaiserreichs! Die Imperialisten profitiren von allen Fehlern des Cabinets, und sie haben Recht. Aber wie sie lachen müssen, wenn sie sehen, daß die Regierung einen ihrer Führer aus so sentimentalen Gründen, wie sie Herr Buffet vorführt, als Candidaten ausstellt, weil er eine ruhmreiche Laufbahn hinter sich hat, weil er „der Diener Frankreichs“ ist! Napoleon III. und sein Diener Canrobert dachten im Jahre 1852 wahrlich nicht daran, die ruhmreiche Laufbahn der Armee Frankreichs zu belohnen! Sie ließen Changanier, Lamoricière u. s. w., die sich auf 20 Schlachtfeldern ausgezeichnet hatten, festnehmen und Canrobert forderte keine Schonung für seine Waffenbrüder von der Regierung, deren Verbannungspolitik er eifrig diente.“ — Der Jungbonapartist

hastig um. Der Rufende mußte im kleinen Gassenladen stecken, vor dem ich stand. Es war die Werkstätte eines Glöckners. Aber der alte Mann hockte mit überaus harmloser Miene auf seinem Dreibein und mühte sich emsig, eine lebensmüde Sohle zu fernem Gange durch's Leben zu starten. — Er blickte erst auf, als ich dicht vor ihm stand. Derselbe, nicht schmeichelhafte Zurschlagung mir gleichzeitig aus dem Hintergrunde entgegen. Und nun konnte ich auch deutlich erkennen, daß das keine Menschenstimme war. „Ah! mein Staat!“, lachte der Meister und rief in einen Winkel: „Hans! halt's Maul.“ Da sah der schlau graue schillernde Uebeltäter und blingelte mich mit den klugen Augen an. „Er meint's nicht böse!“ tröstete mich sein Herr. „Wissen's, er hat's amal so g'lernt.“

Ich mußte herzlich lachen. „Das ist ja ein seltsames Thier“, meinte ich dann, „man trifft kaum einen Staat, der so viele Worte kann und dabei so deutlich.“

„Ja!“ bestätigte der Schuster stolz. „a rares Stück; „Eisen Koffuth“ kann er rufen und „Du schwarzgelber Hund.“ Und der Vogel bewies auch ununterbrochen, daß er das wirklich könne.

„Sie sind wohl ein guter Patriot?“ fragte ich.

„Na freilich!“ Der Mann blickte mich stolz an.

„Und ob! Und was für a Badhrot! die Conspiration — dös is das Höchste!“

„Sie meinen wohl die von Achtundvierzig?“

„Na, — die neuhe a — vom Siebenundsechzig'ger Jahr.“

„Ich meinte, Sie wären von der Linken — weil der Vogel „Eisen Koffuth“ schreit.“

„Na, — wissen's, dös kommt daher, weil i's den Hansel noch im Sechzig'ger Jahr g'lernt hab.“ Da war noch der Koffuth's Höchste. Später im Siebenundsechzig'ger Jahr, hätt' ich's gern g'sehen, daß der a „Gock der Königl.“ lernt, aber weil er's Eisen noch vom Koffuth kann, „Eisen a Királyi.“ Aber da is er z'dumm dazu — i hab' mi eh g'nug gift! Ja — wann mei' Michel noch lebet! Der hätt' 's ganze Badhroster g'lernt, wann i g'wollt hätt'. Aber der 's g'storben — schon im Sechsunfzig'ger Jahr.“ Der alte Mann wurde fast wehmüthig in der Erinnerung an den todtten Liebling. Aber gleich darauf setzte er grimmig hinzu: „Die schwarzgelben Hund' haben ihn umbracht!“

„Wen?“ fragte ich erstaunt.

„Na, — den Michel, wen denn sonst?“

„Und den haben die Schwarzgelben getödtet?“

„Freilich, ja! In Ofen haben's ihn eing'sperrt und a Proceß

Raoul Duval wird definitiv als Candidat für die Kammer in Paris aufzutreten und zwar im 8. Arrondissement, einem der reichsten Stadtviertel, das sich zwischen der Madeleine und den Champs-Élysées ausdehnt. Es wird rathsam für ihn sein, zugleich die Vertretung in einem anderen Departement nachzusehen. — Die neuntägige Andacht zur h. Genovesa, die besuchteste Pariser Kirchenseier, hat vorgestern begonnen. Man bemerkt, daß die Zahl der Pilger im Vergleich zu den letzten Jahren abgenommen hat. Auch die Buden auf dem Pantheon-Platz, in welchen allerlei fromme Gegenstände, Heiligenbildchen, Gebetsbücher u. s. w. verkauft werden, sind diesmal weniger zahlreich. — Die Blätter melden den Tod Julius Mohl's, des berühmten Orientalisten. Der Verstorbene war bekanntlich deutscher Abkunft und in Stuttgart geboren, der zweite von vier Brüdern, die sich alle einen Namen gemacht haben. Er kam im Jahre 1823, dreiundzwanzig Jahre alt, nach Frankreich und ließ sich dort naturalisiren. Im Jahre 1844 wurde er Mitglied des Instituts und drei Jahre nachher Professor der persischen Sprache am Collège de France. Er folgte dem verstorbenen E. Burnouf als Secretär der asiatischen Gesellschaft, die seitdem eigentlich nur durch ihn existirt hat.

Provincial-Beitung.

Schlesischer Provinzial-Landtag.

H. Breslau, 7. Januar. [Sitzung vom 7. Januar.] Der Vorsitzende, Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 1/4 Uhr. Es sind folgende Schriftstücke eingegangen: Petition des Dr. Jany hier um einen fortlaufenden Beitrag zur Erhaltung seiner Augenlinse (der Antrag ist der Petitionscommission überwiesen); Petition der Section der patriotischen Gesellschaft für Obstbaum-Cultur um Fortbewilligung der bisherigen Subvention (die Petition ist dem Finanzcomité überwiesen); Petition der barmherzigen Brüder in Boguskiß um Subvention; Schreiben des Hausvaters Rubmer in Alt-Tschau um Subvention; Schreiben des Frhr. v. Minutoli, betreffend seine Kunstsammlung; Petition schlesischer Oberlehrer-Adjuncten um Aufhebung der Ufer-War- und Hegungs-Ordnung; Petition des Landraths v. Koschembahr in Striegau, betreffend eine Unterföhrung zum Bau einer Brücke in Zeidau; Petition des Waisenbaues in Altdorf um Unterföhrung; Petition der Baucommission für Straßenbau im Grünberger Kreise; Petition des Rettungshauses in Friedland D. S. um Unterföhrung; Petition des Breslauer Central-Gewerbevereins um Subvention; Petition des Vincenz-Hospitals in Reinerz um Unterföhrung. Die Petitionen sind den betreffenden Commissionen überwiesen worden.

Seitens des königl. Landtags-Commissarius Grafen Arnim ist dem Vorsitzenden ein Schreiben zugegangen, in welchem mitgeteilt wird, daß als Commissare des Oberpräsidiums für die Dauer des gegenwärtig tagenden Provinzial-Landtags die Regierungsräthe v. Bastrow und v. Frankenberg ebeut. in Function treten werden.

Bei der Constatirung der Finanzcommission ist Abg. Graf Hendel von Donnersturm zum ersten, Abg. v. Jßelstein zum zweiten Vorsitzenden, die Abgg. Jähndrich und von Wittenburg zu Schriftführern gewählt worden.

Am Tische der Regierung befinden sich der königl. Landtags-Commissar Graf Arnim und die Regierungsräthe v. Bastrow und v. Frankenberg. Bei dem Eintritt in die Tagesordnung kommt zur Verhandlung:

1. Wahlprüfungen. Geheimer Justizrath Schröder-Breslau erstattet Namens der Commission mündlich Bericht über das Resultat der Wahlprüfungen. Es waren 125 Wahlen zu prüfen; nur gegen die zwei des Landesherrn Kreises ist Einspruch erhoben worden und zwar, wie Commission anerkennt, rechtzeitig. Die Unterzeichner des Protestes, Justizrath Schulke und Genossen, gründen denselben auf eine größere Anzahl von Punkten, die aber von der Commission sämtlich als unerheblich oder nicht zutreffend erachtet worden sind. Die Commission beantragt daher, den Einspruch des v. Schulke und Genossen gegen die Gültigkeit der Wahlen der Herren Justiz-Revier-Verwalter und Amtsborschey Beyer und Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode zu verwerfen und beide Wahlen, sowie sämtliche übrigen Wahlen für gültig zu erklären.

Der Landtag tritt diesem Antrage fast einstimmig bei.

2. Gesetz-Entwurf, betreffend die Aufhebung der Ufer-,

Ward- und Hegungs-Ordnung. § 1. Die Ufer-, Ward- und Hegungs-Ordnung für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz vom 12. September 1763, sowie die Gesetze, welche dieselbe declariren, resp. abändern, vom 25. Juni 1855 (Ges.-Samml. 1855, S. 517) und vom 11. April 1872 (Ges.-Samml. 1872, S. 375) werden hierdurch aufgehoben. An deren Stelle treten für den Oderstrom und die übrigen Flüsse der Provinz, soweit die letzteren schiffbar sind oder werden, folgende Vorschriften:

§ 2. Die Uferbesitzer sind verpflichtet, abbrüchige Ufer, zur Verhütung von Nachtheilen für die Schifffahrt und für den ordentlichen Lauf des Flusses, auf Erfordern der Strombauverwaltung je nach der Bodenbeschaffenheit 1/2 bis 3/4 Fuß abzubohlen und die solchergestalt abgebohlten Ufer durch Rauhwehren, Spreulagen oder Anpflanzungen von Weidich zu befestigen, derartige gewöhnliche Uferbefestigungen auch dauernd zu unterhalten.

§ 3. Hochstämmige Bäume oder Unterholz, durch welche das Hochwasserprofil und der Eisgang beschränkt wird, hat der Uferbesitzer auf Erfordern der Strombauverwaltung in einer Entfernung bis zu 10 Meter vom Ufer-

haben's ihm gemacht und nachher umbracht. Wissen's — wegen Hochperrath!“

„W-a-a? Einen Staat?“

„Sie glauben's nicht? Wahr is doch! — Fragen's nur in der ganzen Pester Stadt! Wegen Hochperrath! — so a lieb's Thier!“

„Aber wie ist das nur zugegangen?“

„Ja — seg'n's — dös war a so!“ Der alte Mann nahm die Hornbrille von der Nase und erzählte:

„'s war grad a Tag wie heute, schön, zu heß a nöt, da sitz i da mit mei' Michel und mir plauschen halt. No ja — Zemanen muß der Mensch zum Plauschen hab'n — i hab' kei' Weib, i hab' kei' Kind — also plausch i mit 'n Michel. I red' und er plappert, was er g'lernt hat — „Du schwarzgelber Hund!“ und „Eisen Koffuth!“ ... I sag' Ihna, der Michel hat vorstanden, was er g'sagt hat und mi hat er a verstanden, besser wie a Mensch. Und wie mir so sitzen und plauschen, stürzt auf a mal a blutjunger Leutnant herein, roth wie an Indian und schreit: „Wo ist der Hund? Wo ist der Kerl, der hier geschimpft hat?“ Und dabei jähert er Ihna nur so vor Wuth. ... „Herr Leutnant!“ sag' i, „verzeihn's, mei' Michel, das Staat!“

„Wo?“ schreit der Offizier, „wo ist die infame Bestie, ich dreh' ihr den Hals um!“ ... Da werd' i a fuchlig. „Herr Leutnant!“ sag' i, „a Bestie is der Michel nöt und infam noch wen'ger und dös mit'n Halsumdreh'n — dös schon am Wenigsten! Das Thier g'hört mein — verstanden, Herr Leutnant?“

„Da glebt er mir a Stoß in d' Brust und schreit allweil vom Erschrecken und Hängen. Dann lauft er weg und schreit noch zurück: „Du Rebell, ich will dich schon Mohren lernen!“ ... „Meint's wegen“, schrei i ihm nach, „i bin a Pester Bürger, i fürcht' mich vor kein Mohren nöt!“ Dann den' i aber nach, 's war halt gar so a schwere Zeit und die Böhmaken haben uns g'schunden, wie's g'wollt haben, und a Gerechtigkeit war nöt z'finden und da is mir angst und bang wor'n. „Michel“, sag' i, „paß auf, mit dem sein wir noch nöt fertig! Michel! Da haft uns alle zwei in a schöne Palsch'n einbracht!“ Und der Michel hat's a g'spürt, der is ganz dasig dasig g'sessen. Und richtig, — zwei Stunden d'rauf kom'n a so zwei Maderer, zwei va-

fluchtige Böhmaken und packen mich zusammen und n' Michel a und schleppen uns alle zwei über d' Brucken nach Ofen in d' Polizei-Direction. Und dort führen uns uma, wie narrisch, bis wir endlich an Commissar kommen sein, an Herrn v. M. Ich hab' ihn eh' kennt, er war a Pester, aber mit die Schwarzgelben hat er's gehalten — der Schuft.“ Der Schuster spuckte verächtlich aus. „No — und der hat uns ausgefragt, wie wir heißen, und wie alt mir sein, der Michel

rande ab zu beseitigen und nöthigenfalls auch die Wurzeln der Bäume auszuroden.“

§ 4. Anderweitige Maßregeln zur Erhaltung des Ufers dürfen die Uferbesitzer nur mit Genehmigung der Strombau-Verwaltung zur Ausführung bringen, im öffentlichen Interesse auf eigene Kosten solche auszuführen, können sie nicht angehalten werden. Wegen Verletzung der Genehmigung zu Uferbauten findet ein Anspruch auf Entschädigung gegen die Staatskasse nicht statt.

§ 5. Sind im öffentlichen Interesse Dämme, Buhnen oder andere Stromregulirungswerke anzulegen, so haben die Uferbesitzer den hierzu erforderlichen Grund und Boden, sowie die nöthigen Arbeitsplätze, gegen Entschädigung abzutreten; desgleichen Anfuhr, Aufessen und Lagern der Baumaterialien, das Aufstellen von Vorrichtungen zum Reinigen des Strombettes, sowie das Ablagern, Bearbeiten und die Abfuhr geräumter Hölzer und anderer Einflüsse gegen Schadenersatz zu gestatten. Die zu diesem Zweck erforderlichen vorübergehenden Beschränkungen des Eigenthums werden von dem Regierungs-Präsidenten angeordnet. Dieselben dürfen wider den Willen des Grundeigenthümers die Dauer von drei Jahren nicht überschreiten. Auch darf dadurch die Beschaffenheit des Grundstücks nicht wesentlich oder dauernd verändert werden. Zur Ueberföhrung dieser Grenzen, sowie zur völligen Enteignung bedarf es des förmlichen Enteignungsverfahrens nach Vorchrift des Gesetzes.

§ 6. Die in § 5 gedachten Anlagen dürfen von den Uferbesitzern nicht ohne Genehmigung der Strombau-Verwaltung in Besitz genommen werden. Die durch dergleichen Anlagen bewirkten Anlaufungen unterliegen zwar dieser Besitzergreifung nach Vorchrift des Gesetzes (§§ 263 flg. Zbl. 1. Tit. 9 A. L. N.), aber nur nach vorgängiger Regulirung und Zahlung des von dem Uferbesitzer zu gewährenden Beitrags zu den Kosten jener Anlagen. Der Regierungs-Präsident hat zu dem Ende den betreffenden Uferbesitzer unter Angabe dieses nach dem Werth der bereits gewonnenen oder noch zu gewinnenden Anlaufung zu bemessenden Beitrags, zu einer binnen einer präcisionsfrist von drei Monaten abzugebenden Erklärung darüber aufzufordern, ob er, vorbehaltlich des Rechtsweiges über die Höhe des Kostenbeitrags, von dem Recht der Besitzergreifung Gebrauch machen wolle oder nicht. Geht binnen dieser Frist eine Erklärung nicht ein, oder wird der Kostenbeitrag nicht gezahlt, so verliert der Uferbesitzer das Recht auf Besitzergreifung.

§ 7. Die nach § 6 von dem Uferbesitzer in Besitz genommenen Anlaufungen hat derselbe nach Erfordern der Strombauverwaltung mit Weiden zu bepflanzen und diese Pflanzungen nach Anweisung derselben zu unterhalten. Kommt der Uferbesitzer diesen Anweisungen in der gestellten Frist nicht nach, so werden die Anordnungen auf seine Kosten im Wege der Execution ausgeführt.

§ 8. Die Vorschriften der §§ 6 und 7 sollen auch auf Anlaufungen, Sandbänke und Inseln im freien Strome Anwendung finden. Wird die Abtreibung solcher natürlichen Anlaufungen, Sandbänke oder Inseln im öffentlichen Interesse nöthig, so kann der Uferbesitzer dem nicht widersprechen. Ein Entschädigungsanspruch steht ihm nur dann und insoweit zu, als er Kosten auf die Bepflanzung und Erhaltung solcher Grundstücke verwendet hat. Die Bepflanzung derselben, sowie die ganze oder theilweise Beseitigung unterliegt der Genehmigung der Strombauverwaltung, deren Verletzung einen Entschädigungsanspruch nicht begründet.

§ 9. Das Betreten der natürlichen und künstlichen Anlaufungen, Sandbänke und Inseln, sowie der Ufer selbst, und das Setzen von Stations- und Zestpunktsteinen auf denselben, ist den Beamten und Organen der Strombauverwaltung jederzeit unentgeltlich gestattet.

§ 10. Alle nach diesem Gesetz im öffentlichen Interesse zu treffenden Anordnungen werden von den zuständigen Verwaltungsbehörden endgültig festgestellt und nöthigenfalls im polizeilichen Zwangswege ausgeführt. Hinsichtlich der vermögensrechtlichen Folgen dieser Anordnungen, insbesondere der Höhe der Entschädigungsansprüche steht den Theilhabern der Nachsicht zu.

§ 11. Die nach diesem Gesetz den Uferbesitzern obliegenden Verpflichtungen ruhen als öffentliche Lasten auf dem Ganzen eines jeden Guts oder für sich bestehenden Grundstücks, zu welchem die Ufer bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes gehören. Die Beschränkung dieser Lasten auf einzelne Theile dieses Besitzes ist nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten gestattet und vor Ertheilung derselben ohne Wirkung.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung läßt der königl. Landtags-Commissarius diesen Entwurf dem Landtage mit dem Ersuchen zugehen, denselben einer Verabreichung unterziehen und ihm das darüber abzugebende Gutachten zugehen lassen zu wollen. Beim Eintritt in die erste Verabreichung weist der königl. Landtags-Commissarius, Graf Arnim, darauf hin, daß die Angelegenheit den Provinzial-Landtag schon seit langer Zeit beschäftigte. Da die Sache bei ihrer Verabreichung mancherlei juristischen und technischen Schwierigkeiten begegnen werde, so dürfte es sich empfehlen, die Vorlage einer Commission zur Vorberathung zu überweisen, er sei für diesen Fall bereit, der Commission einen technischen Beirath aus der Zahl der bei der königl. Regierung beschäftigten technischen Räte zuzuordnen.

Abg. Graf Pfeil-Neurode erklärt sich gegen das in § 2 ausgesprochene Princip. Die dort ausgesprochene Verpflichtung sei von den Interessenten der Stromschifffahrt zu übernehmen, da nicht einzugehen sei, warum die Uferbesitzer gezwungen werden sollen, im Interesse der Stromschifffahrt Lasten zu übernehmen.

Abg. Martins-Ologau beantragt, eine besondere Fach-Commission zur Vorberathung der Vorlage, bestehend aus 15 Mitgliedern, niederzusetzen.

Von anderer Seite wird beantragt, die Commission aus 7 Mitgliedern bestehen zu lassen.

Abg. Graf Haugwitz spricht für 15 Mitglieder.

Der Landtag tritt dem Antrage auf Ueberweisung der Vorlage an eine besondere Commission, bestehend aus 15 Mitgliedern, mit großer Majorität bei.

und i, und wie lang i den Vogel hab.“ „Seit'n Siebenundvierzig'ger Jahr“, sag' i. „Und wann haben's ihm solche Niederträchtigkeiten g'lernt?“ fragte er. Aber das war m'r z'viel! „Niederträchtigkeit!“ sag' i, „im Achtundvierzig'ger Jahre war das fa Niederträchtigkeit nöt und heut is es auch fa Schlegelheit und wenn's damals a Niederträchtigkeit war, so sein Sie, Herr v. M. a schlecht und niederträchtig g'wesen!“ Wissen's, i bin halt gach! Und dös war a Unglück für mi und mei' Michel. Denn der Herr v. M. is furteurelswild wor'n und hat g'schrien: „Ja den Arrest mit ihm!“ Und da haben's mi fortg'schleppt und — und mein Michel hab' i sibera dem nimmer g'sehn!“

Dem alten Menschen traten wirklich und wahrhaftig die Thränen in die Augen. „Und wie war's nachher?“ fragte ich nach kurzer Pause.

„I sag' Ihna, — dumm und schlecht sein die Schwarzgelben g'wesen — 's is nöt zu erzählen.“ Aber dann erzählte er doch: „Acht Tag bin i in'n Arrest g'sessen und alle Tag haben's mi ausgefragt und alle Tag hab' i's Nämliche g'sagt: „Im Achtundvierzig'ger Jahr — da hab' i's dem Michel vorg'sagt und damals is dös fa Sünd' g'wesen.“ „Aber, allweil haben's von mir a Geständnis gewollt.“

„I was ja n'r mehr“, hab' i g'sagt, aber g'mußt hat's n'r. Und dem Michel haben's gar an narrischen Namen g'ben — körpus dixi, haben's ihn allweil g'nemmt. Und nachher haben's mi in's Criminal g'steckt und erst drei Wochen drauf haben's mi wieder aufg'lassen. „Wo is mei' Michel?“ frag' i den Kerkermeister. „Der bleibt in Untersuchungshaft“, sagt er, „sein's froh, daß die Herrn Ihna laufen lassen!“ — „Herr Kerkermeister“, mispel i, „hier haben's a Zwanziger — sagen's ehrlich — wo is mein Michel?“ — „No“, sagt er, „wann's g'rad wissen wollen: todt is er. Die Herrn haben a Sitzung g'hatten und weil er so hochverrathisch g'r'dt hat, so haben's beschloffen: hin muß er wer'n! Und da hab' ich ihm Kagenpulver in's Futter g'mengt ...“ Segen's — das war das End' von meinem Michel!“

So erzählte der alte Mann, und daraus, daß ich die „ganze Pester Stadt“ zu fragen brauchte, konnte ich erkennen, daß er die buchstäbliche Wahrheit gesprochen. Es war eigentlich eine heitere Historie, die er mir erzählt, die Historie vom dem Sturme vulgare, den im Jahre 1856 ein k. k. Gerichtshof wegen hochverrathlicher Reden zum Tode verurtheilt. Aber — ich weiß nicht — lachen konnte ich doch darüber nicht, als ich bei sinkender Sonne langsam wieder der Stadt zuschritt.

Die Wahl der Commission wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt.

3. Gesetz-Entwurf, betreffend die Auflösung des Lehn-Verbandes der im Herzogthum Schlesien, der Grafschaft Glatz und im Markgrathum Ober-Oberlausitz belegenen Lehne.

Das Gesetz lautet:

§ 1. Der noch bestehende Lehnverband in dem Herzogthum Schlesien, der Grafschaft Glatz und dem preussischen Markgrathum Ober-Oberlausitz wird in Beziehung auf alle Lehen, Ackerlehen, Geldlehen und Lehnstämme, mit Ausnahme der Kronlehen — Fürstenthum Sagan, Fürstenthum Delz, District Ratibor und fürstlich Lichtenstein'sches Lehn (Fürstenthum Troppau-Jägerndorf) preussischen Anttheils — nach Maßgabe dieses Gesetzes aufgelöst.

§ 2. Mit dem Eintritt der Gesetzeskraft dieses Gesetzes verlieren alle dem Lehnrecht der Oberlausitz unterworfenen Lehen, ferner die Lehen in den Fürstenthümern Jauer und Schweidnitz, der Bischofslehne der Stadt Lauban und das der Stadt Marklissa verleihe Lehn des Gerlachshainer Waldes, sowie die bäuerlichen (Schulden-) Lehen in den Fürstenthümern Glogau und Sagan die Lehnseigenschaft.

Der auf die im ersten Absatz dieses Paragraphen bezeichneten Lehen gelegte Fideicommiss-Verband wird durch die Aufhebung des Lehnverbandes nicht berührt.

Sind bei den im ersten Absatz bezeichneten Lehngütern Agnaten im Grundbuch eingetragen, so kommen bei Aufhebung des Lehnverbandes die Vorschriften der §§ 3 und folgend zur Anwendung.

§ 3. Für alle übrigen Lehen gelten folgende Bestimmungen:

Bei der Auflösung des Lehnverbandes werden nur diejenigen Agnaten, Mitbelehnte und andere Successionsberechtigten, welche unter dem Namen „Lehnberechtigten“ begriffen sein sollen, berücksichtigt, welche bis zum Eintritt der Gesetzeskraft dieses Gesetzes geboren sind, oder bis zum 30.2ten Tage von diesem Zeitpunkt an geboren werden und welche entweder in die Grundbücher der betreffenden Lehen eingetragen sind oder binnen zwei Jahren von dem Eintritt der Gesetzeskraft dieses Gesetzes an gerechnet bei dem zuständigen Lehnshofe zu den Lehnacten angemeldet werden.

Die Anmeldung ist für die unter väterlicher Gewalt und Vormundschaft stehenden Personen zur Vermeidung des im vor. Absatz bestimmten Nachtheils der Präclation durch den Vater, beziehungsweise den Vormund zu bewirken. Großjährige unter väterlicher Gewalt stehende Personen sind selbstständig zu dieser Anmeldung befugt.

Der Lehnshof prüft die Legitimation des Lehnberechtigten und erteilt demselben darüber eine Bescheinigung. Die Verhandlungen über die Anmeldungen, sowie die Mittelsteile lösen und stempelfrei. Der Lehnshof kann dem Lehnberechtigten zur Ergänzung der mangelhaften Legitimation eine Frist bestimmen. — Weist der Lehnshof die Anmeldung als unbegründet zurück, so bleibt dem Lehnberechtigten zwar die Befugnis, sein Recht im Proceßwege gegen den Lehnshof oder die widerprechenden Lehnberechtigten auszuführen. Er darf aber die bis zur rechtskräftigen Feststellung seines Anspruchs erfolgte Verhandlung über die Alodification nicht ansprechen.

Den Lehnshof bildet das Appellations-Gericht, in dessen Departement das Lehngut gelegen ist, oder das Geldlehen oder der Lehnstamm vermaist wird. — Ueber entscheidende Competenzstreitigkeiten der Lehnshöfe hat der Justizminister zu entscheiden.

§ 4. Das Lehn verliert die Lehnseigenschaft,

1) wenn bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist (§ 3) kein Lehnberechtigter angemeldet ist,

2) wenn beim Ablauf jener Frist keiner der angemeldeten Lehnberechtigten mehr am Leben ist,

3) wenn die angemeldeten Lehnberechtigten durch Vertrag mit dem Lehnshof in die Alodification willigen.

Die Descendenten des Lehnbesizers und der Lehnberechtigten werden durch die Einwilligung ihrer Ascendenten in die Alodification des Lehns gebunden.

§ 5. Ebenso verliert das Lehn, auch wenn Lehnberechtigte in das Grundbuch eingetragen oder bei dem Lehnshof nach § 3 angemeldet sind, in der Hand des Lehnbesizers die Lehnseigenschaft, wenn derselbe zur Zeit der Gesetzeskraft dieses Gesetzes lehnfähige Descendenz hat, oder bis zum 30.2ten Tage von dieser Zeit an erbält.

§ 6. Hat der Lehnbesitzer keine nach § 5 zu berücksichtigende Descendenz, ist aber bei seinem Tode überhaupt ein nach § 3 zu berücksichtigender Lehnberechtigter am Leben, so vererbt das Lehn als solches nach Recht und Ordnung der bisherigen Lehnfolge.

Dieselbe Lehnvererbung erfolgt auch dann, wenn der Besizer zwar nach dem im § 3 gedachten Zeitpunkt lehnfähige Descendenz erhält, dieselbe aber vor ihm mit Tode abgeht.

Überlebt der später geborene Descendent den Lehnbesitzer, so schließt er die Agnaten und Mitbelehnten von der Succession aus und das Lehn verliert in seiner Hand die Lehnseigenschaft.

§ 7. Hat der zur Succession gelangende Agnat oder Mitbelehnte bei dem Anfall des Lehns lehnfähige Descendenz, so verliert das Lehn in seiner Hand die Lehnseigenschaft.

Erhält er erst später lehnfähige Descendenz, welche ihn überlebt, so verliert das Lehn in der Hand der letzteren die Lehnseigenschaft. — Vererbt der später geborene Descendent vor ihm, so tritt eine fernere Succession der Agnaten und Mitbelehnten unter den im § 6 angegebenen Voraussetzungen nach der dort bestimmten Weise ein.

§ 8. Befindet sich das Lehn im ungetheilten Miteigenthum mehrerer Personen, so verliert dasselbe die Lehnseigenschaft, wenn auch nur rüchlich eines Miteigenthümers die Bedingungen der §§ 5 bis 7 vorliegen.

§ 9. Der Lehnbesitzer, in dessen Händen das Lehn nach §§ 5, 6, 7, 8 die Lehnseigenschaft verliert, hat die Wahl, ob er das Lehn

1) gegen eine Abfindung von 4 pCt. des Lehnwerths (bei Geldlehen und Lehnstämmen des Capitalwerths) in Alode oder

2) nach den Vorschriften der §§ 10 bis 12 in ein Fideicommiss für die zum Lehn berechtigten Familie dergestalt verwandeln will, daß er selber in die Stelle des ersten Fideicommissbesizers eintritt. Einer Einwilligung der Agnaten und Mitbelehnten bedarf es dazu nicht.

§ 10. Die Verwandlung des Lehns in ein Familienfideicommiss findet nur statt bei Lehngütern, welche mindestens einen jährlichen Reinertrag von 2000 Thlr. nach einem landesüblichen Wirtschaftsantrag gewähren.

Von diesem Reinertrage müssen nach Maßgabe der Vorschriften §§ 52 und 53, Th. II, Tit. 4, A. L. R. dem Fideicommissbesizer wenigstens Einundzwanzig Thaler zur freien Verwendung bleiben.

Die beschränkende Vorschrift des § 56, Th. II, Tit. 4, A. L. R. findet nicht statt. Die Stempelgebühren zur Fideicommiss-Urkunde werden auf den dritten Theil des Betrags ermäßigt, welcher nach den bestehenden Gesetzen sonst zu erlegen sein würde.

§ 11. Die getroffene Wahl ist bei dem Lehnshofe binnen 4 Jahren zu erklären. Diese Frist läuft dem zur Zeit der Gesetzeskraft dieses Gesetzes im Besitz befindlichen Lehnsmanne von der Zeit der Gesetzeskraft. — Die Alodial-erben des Lehnbesizers haben, wenn derselbe binnen dieser Frist ohne Erklärung der Wahl verstorben, das Wahlrecht, vom Tage des Erbanfalls an gerechnet, noch 2 Jahre. — Verliert das Lehn erst in der Hand eines späteren Besizers (§§ 6 und 7) die Lehnseigenschaft, so hat derselbe, vom Tage des Erbanfalls an gerechnet, zur Ausübung des Wahlrechts eine zweijährige Frist. — Steht der Lehnsmanne unter Vormundschaft, so erfolgt die Wahl durch den Vormund.

§ 12. Innerhalb dieser Fristen ist auch, je nachdem die Alodification oder die Verwandlung in Fideicommiss gewählt wird, die Abfindungssumme an das Depositorium des vom Lehnshofe zu bezeichnenden Gerichts zu zahlen, oder bei der Fideicommiss-Verwandlung eine solche Stiftungsurkunde einzureichen, welche demnach die Bestätigung erlangt.

§ 13. Erfolgt innerhalb der § 11 bestimmten Fristen überhaupt keine Wahl, oder bei gewählter Fideicommissstiftung doch keine Einreichung der Fideicommiss-Urkunde, so gilt die Verwandlung des Lehns als Alode (§ 9 Nr. 1) als geschehen.

§ 14. Jeder der nach § 3 zu berücksichtigenden Lehnberechtigten hat das Recht, vom dem Lehnbesitzer die Aufnahme einer Tage und Zahlung der Alodificationssumme ad depositum zu fordern, sobald die Verpflichtung zur Zahlung nach §§ 12 und 13 eingetreten ist.

§ 15. Geht das Lehn auf einen Agnaten oder Mitbelehnten über, so erfolgt die Auseinandersetzung zwischen dem Lehnshof und den Alodial-erben, insbesondere die Absonderung des Lehns vom Alodium, sowie die Abfindung der Ehefrau und der Töchter des Lehnbesizers nach den bisherigen Gesetzen.

§ 16. Die Lehnseigenschaft kann im Grundbuch nur auf Grund eines Zeugnis des Lehnshofes darüber, daß das Gut Alode geworden oder in ein Fideicommiss verwandelt ist, gelöscht werden. — Im letzteren Falle ist das Zeugnis dem Fideicommissgericht zu stellen und von diesem die Löschung der Lehnseigenschaft und Eintragung der Fideicommissseigenschaft zu beantragen.

§ 17. Die besondere gesetzliche Erbfolge in die durch dieses Gesetz alodificirten Lehen, sowie die durch § 3 des Gesetzes vom 11. Juli 1845 (Gesetz-Sammlung S. 471) aufrecht erhaltene provincialrechtliche Erbfolge in Alodial-Mittelgütern und die früher alodificirten Lehen in den Fürstenthümern Sagan, Glogau, Liegnitz und Wohlau wird aufgehoben.

An die Stelle der aufgehobenen Rechte treten die Vorschriften Unseres Allgemeinen Landrechts nebst den daselbst abändernden ergänzenden und erläuternden Bestimmungen.

§ 18. Die nach § 9 Nr. 1 zu zahlende Alodificationssumme dient, in Ermangelung einer Einigung der Lehnberechtigten, zu einer für die bisher lehntragende Familie bestimmten Stiftung. — Der zur Bildung dieser Stiftung und Feststellung des Statuts erforderliche Familienbeschluß wird in einer für die ganze Familie bindenden Weise durch die nach § 3 ermittelten Lehnberechtigten gefaßt.

Die Bestätigung der Stiftung erfolgt durch das Gericht I. Instanz, bei welchem die Alodificationssummen deponirt sind. — Ist die Deposition der Alodificationssumme für Lehn derselben Familie bei mehreren Gerichten erfolgt, so ist das Appellations-Gericht, und wenn die Gerichte in verschiedenen Appellations-Gebieten liegen, der Justizminister ermächtigt, die Vorbereitung und Bestätigung des Familienbeschlusses auf Antrag der Interessenten Einem dieser Gerichte zu übertragen.

Bis zur Bestätigung des Statuts durch das zuständige Gericht werden die aufgelaufenen Zinsen zum Capital geschlagen.

Eine Stempel-Abgabe wird für die Bildung resp. Bestätigung der Stiftung nicht erhoben.

§ 19. Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Justiz-Minister übertragen.

Abg. v. Seydewitz-Görlich empfiehlt, ohne die Bedeutung der Vorlage verkennen zu wollen, dieselbe nicht erst einer Commission zu überweisen, sondern sie auf eine der nächsten Tagesordnungen zur zweiten Verathung und Beschlußfassung zu legen.

Abg. Dr. Zimmermann-Neumarkt will dagegen den Gegenstand einer ad hoc zu wählenden Commission überweisen; zur Sache selbst bemerkt Redner, er könne dem Entwurfe nur unter der Voraussetzung zustimmen, daß in dem abzugebenden Gutachten die Staatsregierung ersucht wird, einen Passus aufzunehmen, nach welchem das in § 9 al. 2 den Lehnbesizer eingeräumte

Recht zur Errichtung von Fideicommissen auch Lehnbesizer ohne Descendenten gewährt werden soll.

Der Landtag beschließt nach dem Antrage des Abg. v. Seydewitz die in einer der nächsten Sitzungen vorzunehmende zweite Verathung im Plenum.

4) Entwurf eines Reglements zur Ausführung der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen.

Nach § 60 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, sind die näheren Bestimmungen darüber, in welcher Weise von dem Provinzial- (Communal-) Verbänden für die mit der Nothkrankheit befallenen Pferde und für das mit der Lungenseuche befallene Rindvieh im Falle der Abtödtung auf polizeiliche Anordnung eine Entschädigung zu gewähren ist, im Wege eines Reglements festzustellen, welches von den Provinzial-Communal-Verbänden zu beschließen und Seitens der Minister des Innern und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu genehmigen ist.

„Der königl. Landtags-Commissionar ersucht den Provinzial-Landtag der Verathung eines derartigen Reglements sich unterziehen und von dem Resultate ihm Mittheilung zugehen lassen zu wollen, indem er gleichzeitig folgenden Entwurf eines Reglements beifügt.“

Zur Ausführung der Bestimmungen im § 60 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, treten für die Provinz Schlesien die nachfolgenden Vorschriften in Kraft.

§ 1. Ist durch die im § 67 des Gesetzes vorgeschriebene Untersuchung der auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere bei Pferden ein Fall der Nothkrankheit oder bei dem Rindvieh ein Fall der Lungenseuche festgestellt, so wird für die damit befallenen Thiere von dem Provinzial-Verbande eine Entschädigung nach folgenden Grundsätzen gewährt.

§ 2. Die Entschädigung beträgt, einschließlich des Wertes derjenigen Theile, welche dem Besizer nach Maßgabe der polizeilichen Anordnungen zur Verfügung bleiben:

1. bei den mit der Nothkrankheit befallenen Pferden die Hälfte,

2. bei dem mit der Lungenseuche befallenen Rindvieh vier Fünftel des nach Vorschrift der §§ 62 ff. des Gesetzes ermittelten gemeinen Werthes.

§ 3. Keine Entschädigung wird geleistet:

a. für solche Thiere, welche mit Noth oder Lungenseuche befallen in das diesseitige Staatsgebiet eingeführt sind, oder bei welchen nach ihrer Einführung in das diesseitige Gebiet innerhalb dreier Monate die Nothkrankheit oder innerhalb sechs Monaten die Lungenseuche festgestellt wird,

b. für Thiere, welche der Militärverwaltung aus oder Preussischen Staaten gehören,

c. für das in Schlachthöfen oder in öffentlichen Schlachthäusern aufgestellte, auf polizeiliche Anordnung geschlachtete oder getödtete Schlachthvieh.

§ 4. Es fällt ferner jeder Anspruch auf Entschädigung weg:

1. wenn der Besizer des Thieres oder der Vorsteher der Wirtschaft, welcher das Thier angeht, oder der Begleiter der auf dem Transport befindlichen Thiere die im § 9 des Gesetzes vorgeschriebene Anzeige nicht rechtzeitig unterläßt oder länger als 24 Stunden, nachdem er von dem Ausbruche der Seuche oder dem Seuchenverdachte Kenntniß erhalten hat, verzögert;

2. im Falle des § 23 des Gesetzes, oder wenn dem Besizer oder dessen Vertreter die Nichtbefolgung oder Uebertretung der polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln zur Abwendung der Seuchengefahr zur Last fällt.

§ 5. Zur Bestreitung der zu leistenden Entschädigungen für die mit der Nothkrankheit befallenen, auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferde und zur Bestreitung der Verwaltungskosten wird für sämmtliche in der Provinz vorhandenen Pferde, einschließlich der Fohlen, von den Besizern derselben nach Bedürfnis eine Abgabe erhoben.

§ 6. Zur Bestreitung der zu leistenden Entschädigungen für das mit der Lungenseuche befallene, auf polizeiliche Anordnung getödtete Rindvieh und zur Bestreitung der Verwaltungskosten wird für jedes in der Provinz vorhandene Stüd Rindvieh (Ochsen, Bullen, Kühe, Kinder und Kälber) von dem Besizer desselben nach Bedürfnis eine Abgabe erhoben.

§ 7. Die Abgaben §§ 5 und 6 werden nicht erhoben:

1. für Thiere, welche der Militärverwaltung oder dem preussischen Staate gehören;

2. für das in Schlachthöfen oder in öffentlichen Schlachthäusern aufgestellte Schlachthvieh.

§ 8. Die Provinzial-Hauptkasse schießt die Entschädigungen für das laufende Jahr vor und zieht im folgenden Jahre die geleisteten Vorschüsse nebst Zinsen und Verwaltungskosten durch Umlage auf die Besizer von Pferden, beziehentlich Rindvieh, wieder ein.

§ 9. Die Auszahlung der Abgabe erfolgt auf den Beschluß des Provinzial-Ausschusses, welcher der Genehmigung des Ober-Präsidenten bedarf. Die Vorsteher der Gemeinden und Ortsbezirke und in den Städten die Magisträte erheben die Abgaben und senden dieselben der Provinzial-Hauptkasse zu.

§ 10. Behufs Erhebung der Abgaben soll in jeder Stadt- und Landgemeinde und in jedem selbstständigen Ortsbezirke alljährlich ein Verzeichniß des abgabepflichtigen Pferde- und Rindvieh-Bestandes aufgenommen werden, aus welchem sich die Namen der Besizer und die Stückzahl der Pferde und des Rindviehs ergeben müssen.

Vor Erhebung der Abgabe müssen die Verzeichnisse zur etwaigen Verichtigung 14 Tage lang öffentlich ausgelegt werden. Ort, Zeit und Zweck der Auslegung sind durch öffentliche Bekanntmachung auf ordentliche Weise zur (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Δ Berliner Skizzen.

Berlin, 6. December*).

Also nicht nur neues Maß, Gewicht, Geld, auch noch eine neue Schreibweise steht uns bevor, nachdem vor einigen Tagen die orthographische Commission zusammengetreten ist. Hoffentlich werden die gestrenge Herren Sprachmeister nicht zuviel auf einmal verlangen, denn es ist nicht gerade leicht, allen Leuten eine Aenderung der gewohnten Schreibweise beizubringen. Die Sprache und die Schrift vertragen wohl von Zeit zu Zeit eine kleine Correctur, aber keine große Reform und sowohl die Potsdamer als österreichischen Sprachreiner, ja selbst die berühmten Gebrüder Grimm haben sozusagen kein Glück gehabt mit ihren, an und für sich trefflichen Vorschlägen, welche der Hygieist Jacobo noch weiter auszubilden sich bemühte. Vorläufig wäre es schon ein Fortschritt, wenn genau ermittelt würde, ob wir d, t oder dt in manchen Fällen anzuwenden haben, ob sz oder ss richtig ist und ob wir uns „wol“ oder „wohl“ befinden. Die reine Lautschrift (ist) statt Physis z. B.) heimeht uns Norddeutsche nicht gerade an und selbst wenn die Schulen große Schriftreformen lehrten, würde die Masse des Volkes sicherlich noch lange, wenn nicht überhaupt Widerstand leisten. Das Schlimmste ist, daß wir vor großen Schriftänderungen eine Art Angst empfinden, ehe wir uns in sie hineinsetzen haben werden, wir fürchten altväterlich zu werden und unsere alte Schrift von der Jugend, welche in den Zeiten der Telegraphie, der Stenographie und der Kryptographie lebt, einst ebenso als Curiosum betrachtet zu sehen, wie vor etwa der Schreibweise vor 100 Jahren ungerecht belächeln. Der neue Telegraphentastatur bereits mit einzelnen Worten ein billiges und bequemes Frage und Antwortspiel, so daß sich vielleicht bald eine neue Kursive herausbilden wird. Nun, wir bescheiden uns in Geduld: „1 ist unzweifelhaft 3 zu behaupten, daß 4 und die Bemühungen der 5 Professoren glücklicher und anderer Universitäten, die Spreu von dem Weizen zu 7, zwar beßenswerth sind, daß sie aber die Sprache nicht völlig er9, nicht von Kopf bis zu den 10 ändern dürfen; — 9! das kann der 10te nicht vertragen!“

Vom Dampf strahlt schon bernieder
Schönen Unsinns goldenes Licht,
Sprühend wirbeln muntere Lieber,
Tolle Lust aus ihnen spricht.
Donnernd klingen's beim Festhokal:
Ehr dem Prinzen Carneval!

Alaa! Alaa! Carneval! tönt es trotz der strengen Kälte und der schlechten Zeiten in Berlin. Ein zahlreiches Völkchen muthwilliger Narren segelt flott in des Ulkes Port. Schade, daß in dem Treiben

keine rechte Einigkeit herrscht und daß die Künstler und Gelehrten des Humors abseits stehen und wie alljährlich für sich im Künstlerhaue das berühmte Narrenfest feiern. So lange hierin nicht eine Aenderung eintritt, wird das Berliner Fest nie recht zum Volksfest werden und hinter den Leipziger und Kölner Festen zurückbleiben. Trotzdem ist die Theilnahme auch in diesem Jahre groß, so daß sicherlich abermals schließlich noch reiche Spenden an wohlthätige Vereine werden verfaßt werden können. Viel Beifall findet eine Sammlung der Carnevalslieder in einem gefälligen Bändchen mit dem Titel: „Ala!“, welche gewiß auch ähnlichen Gesellschaften in der Provinz willkommen sein wird. Eine „kurze Historie vom Berliner Carneval“, die alles Wissenswerthe über die hiesigen närrischen Gesellschaften enthält, bildet die Einleitung; — unter den Liedern, welche theils aus den Kölner Festen stammen, theils von Mitgliedern der Berliner Gesellschaften verfaßt sind, findet sich manche närrische poetische Gabe, welche nicht bloß als lustige Eintagsfliegen zu leben verdient.

Schon am Sylvestabend erschien für den Straßenverkauf eine humoristische „Spelverzeilung“ mit poetischen Ergüssen; in den nächsten Tagen soll eine neue illustrierte Zeitung, „Leporello“, das Licht der Welt erblicken mit einem Beiblatt, dessen Titel „Berliner Luft“ in seiner symbolischen Bedeutung die bei den alten Berliner Weiblicher-Philistern übliche schärfere geistige Zugabe ausdrückt. Auch eine neue Zukunftsmusikzeitung kündigt sich an und findet hoffentlich bei dem reichen in Aussicht gestellten Inhalt mehr Anklang, als die Wagner'schen Berichte an die Interessenten und Patrone des großen Zukunftstheater's, deren „Bayreuthwilligkeit“ zu ferneren Zahlungen bekanntlich sehr gesunken ist.

Im Allgemeinen deutet die Reichhaltigkeit des Vergnügungskalenders, in welchem sich die Hoffeste mit einem glänzenden Programm und die Subscriptionen, welche der Kaiser protegirt, eingereiht haben, die Höhe der Saison an. Am 9. Januar findet im Concertsaale des königlichen Opernhauses zum Besten des Feiertags-Hauses für Lehrer und Lehrerinnen eine große Matinee unter Mitwirkung der Frau Ehrhardt, Fräul. Brandt, sowie der Herren Beg, Concertmeister De Ahna, Pinner und Mannstädt statt. — Eine neue Poffe im Wallner-Theater, in deren Dialog G. v. Moser's seine Felle nicht zu verkennen ist: Ein vorstichtiger Mann findet mit netten Complets von Jacobson viel Beifall. — Renz und Salomonsti führen ihren Concurrenzkampf fort, in welchem letzterer bis jetzt entchieden Sieger ist, zumal die Wette um 1000 Mark für Jeden, der die große ungarische Fehlsag, ein waghalsiges Steeple-chase mitreitet, stets neue Schaustüfte anzieht, während Renz nur die zwar glänzende, aber antiquirte Pantomime Afsenbrödel entgegenstellt. — Im Concertsaal des königlichen Schan-

spielhauses hat unter großer Theilnahme des Publikums der auch Ihren Lesern vortheilhaft bekannte Physiker Böttcher seine instructiven Soireen begonnen. — Auf den Straßen herrscht, zumal man alle Augenblicke Auffahrten zu glänzenden Festen der Diplomatie, der hohen Beamtentriebe und der Mitglieder des Millionärcclubs bemerkt, alabendlich mehr festliches Treiben, als in der Spelverzeilung, welche, wenn nicht die Polizei selbst, wie hiesige Blätter melden, einige räthselhafte geruchsvolle Einsperungen, die in dem Gerichtssaal ihren Abschluß vielleicht nicht ganz nach dem Wunsche der heiligen Germandad finden werden, vorgenommen hätte, doch allzuerhig verlaufen sein würde. Außer den Hutmachern trauert indessen Niemand darüber, daß die zu Finkelsch's Zeiten beliebten Aufäufe mit ihren Ercessen sich immer mehr vermindert haben und im Jahre des Heils 1876 entschimmert sind.

Die armen Briefträger hatten am Neujahrstage einen schweren Stand oder vielmehr Lauf. Jeder von den 800 Sendboten Stephan in Berlin hat in 6 Gängen 2500 Briefe befördert. Es sind also nach der geheimen Poststatistik über 2 Millionen Briefe abgetragen worden. Dabei sind 30 Millionen Treppentufen erstiegen, dabei ist 3,600,000 Mal die Klingel gezogen und nur 5 Mal abgerissen worden. 1600 Stiefelsohlen sind völlig abgelaufen, also 400 Quadratruf Leder zerstört worden. 120,000 Mal mußte ausgetreten werden. Wie oft zum neuen Jahr gratulirt worden ist, sowie die Summe der erhaltenen Beträge bleibt Amtsgeheimnis. 1000 Briefe waren unbesigbar, zwei Adressaten „an meinen Franz“ bei den Gardekanonieren und „an Gottlieb“ Kaiser-Alexander-Kaserne sind nachträglich bei dem Appel ermittelt worden, „Kiele bei Müller's“ ist von 10 Adressatinnen beansprucht. — Auch der 31. December und der 2. Januar gehörten noch zu den Plagtagen, da in Berlin die Stille herrscht, die Karten einen Tag früher zu versenden, damit sie dann nochmals theilweise verwendet werden können.

Das neue Jahr ist noch jung und unschuldsvoll und doch zeigt es bereits seine Tücken und behandelt uns mit unerhörter Kälte. Mit Breslau können wir indessen nicht concurrenzen, da wir mit 10 Grad weniger vorlieb nehmen. Der Stadtpark, den Herr Wegner aus Breslau dirigirt, kommt nun doch mit seiner glänzenden Parkbahn und Illumination nebst Concert noch auf seine Rechnung, das etwas hohe Entrée beträgt eine Mark; — indessen wird man durch das lebhafte Treiben und den prächtigen Anblick reichlich entschädigt. Das Etablissement hat sich daher auch im Winter en vogue zu bringen gewußt. Berlin ist für alle Unternehmungen, welche nur einigermaßen dem Comfort Rechnung tragen, leicht zu gewinnen und dankbar.

Mit zwei Beilagen.

*) Wir ersuchen, wie früher, in der Mitte der Woche zu schreiben.

(Fortsetzung.)

Kenntnis der Beteiligten zu bringen. Innerhalb dieser Frist können Anträge auf Verichtigung des Verzeichnisses bei dem betreffenden Gemeinde-(Guts-) Vorstände angebracht werden, welcher über dieselben entscheidet.

Reclamationen gegen diese Entscheidung müssen binnen 10 Tagen bei der vorgesetzten Aufsichtsbehörde angebracht werden, welche über dieselben endgültig entscheidet.

Nach erfolgter Auslegung, beziehungsweise nach Erledigung der angebrachten Reclamationen sind die Verzeichnisse, mit der Bescheinigung des Gemeinde-(Guts-) Vorstands versehen, der vorgesetzten Aufsichtsbehörde einzureichen, welche dieselbe festzustellen und dem Landes-Director zu übersenden hat.

Die Beitreibung der Rückstände erfolgt auf dem für die Beitreibung rückständiger Gemeinde-Abgaben vorgeschriebenen Wege. Die näheren Vorschriften über die Aufnahme der Verzeichnisse und über das bei der Feststellung derselben und bei der Erhebung der Abgaben zu beachtende Verfahren werden von dem Provinzial-Ausschusse mit Genehmigung des Ober-Präsidenten getroffen.

§ 11. Die Ortspolizei-Behörde oder eintretenden Falles der bestellte Sencken-Commissarius hat dem Landes-Director von jedem Falle einer auf polizeiliche Anordnung erfolgten Tötung von Pferden oder Rindvieh, welcher die Entschädigungspflicht des Provinzial-Verbandes begründet, unter Mittheilung des sachverständigen Gutachtens über den Krankheitszustand des Thieres (§ 67 des Gesetzes) und der über das Ergebnis der Schätzung aufgenommenen Urkunde (§ 65 des Gesetzes) Kenntnis zu geben.

Zugleich haben dieselben zu bescheinigen, daß keiner der Fälle vorliege, in welchen nach den §§ 3 und 4 keine Entschädigung geleistet wird oder jeder Anspruch auf Entschädigung wegfällt.

§ 12. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt auf Anweisung des Landes-Directors durch die Provinzial-Kassapasse.

§ 13. Das gesamte Rechnungswesen unterliegt den für die Verwaltung des provinzialständischen Vermögens bestehenden Vorschriften. Alljährlich ist eine Uebersicht der auf Grund dieses Reglements geleisteten Ausgaben und erbobenen Abgaben an den Landes-Director zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Abg. Dr. Friedländer-Breslau (Kreis) führt aus, der Entwurf sei bestimmt, das wichtige und von allen Landwirthen mit großer Freude begrüßte Gesetz vom 25. Juni 1875 zur Ausführung zu bringen. Jedoch hat gegen den Entwurf nur ein, aber ein schwer wiegendes Bedenken. Nach § 10 wird beabsichtigt, die notwendigen Entschädigungsgelder durch eine Kopfsteuer aufzubringen. Dieser Modus bestehe durch seine Einfachheit, sei aber mit Rücksicht auf die Verhältnisse nicht gerecht. Ein entschiedener Vorzug des Entwurfs sei der der Selbstentlastung, wenn die Bestimmungen hinzugefügt würden, daß bei der Entschädigung der höchste Satz der Selbstentlastung nicht überschritten werden darf. Jedoch glaubt, daß es bei der Einfachheit des Gegenstandes sich empfehlen würde, die zweite Veranlagung sofort im Plenum vorzunehmen.

Abg. Dr. Lewald begrüßt das Gesetz ebenfalls mit großer Freude, bezieht jedoch, daß man sich schon auf einer solchen Höhe der Situation befindet, um das Prinzip der Selbstentlastung für das richtige zu halten. Jedenfalls sei dies aber ein Punkt, der gleich einigen andern einer sorgfältigen Erwägung bedürfe. Es empfehle sich deshalb, die Vorlage einer besonderen Commission zu überweisen, für welche er die Zahl von 7 Mitgliedern vorschlägt.

Abg. v. Hedlich tritt aus den vom Vorredner ausgeführten Gründen diesem Vorschlag bei. Die Bedenken gegen das in § 10 niedergelegte Prinzip theilt der Redner, doch kann er sich für die empfohlenen Selbstentlastung noch nicht entscheiden, da ihm noch unklar ist, wie die Sache sich gestalten wird, wenn nicht eine objective Schätzung durch eine Commission vorgeht. Ein weiteres Bedenken bietet ihm auch der § 17, in dem entschieden eine Präklusivfrist festgesetzt sein müsse, innerhalb welcher die Entschädigung zu zahlen ist. Auch

Abg. Bürgermeister Göb-Doppeln schließt sich dem Antrag Lewald an. Gegen das bestrittene Prinzip der Selbstentlastung spreche Art. 4 in § 60 des Gesetzes, in dem der Wahlstab schon gegeben sei. Zur Inbetriebnahme sei der zu wählenden Commission besonders auch zu empfehlen, was mit den noch vorhandenen Fonds, von denen der nächste Gegenstand der Tagesordnung handle, geübt solle. Es werde sich darum empfehlen, der genannten Commission auch diese Vorlage zu überweisen.

Abg. Engel-Ober-Slogan empfiehlt, diese Commission aus 15 Mitgliedern zusammenzusetzen und ihr überhaupt alle Agrar-Angelegenheiten zu überweisen.

Abgeordneter Dr. Lewald zieht seinen Antrag zu Gunsten des letzten Antrages zurück.

Der Landtag nimmt denselben mit großer Majorität an. Die Wahl der Commission wird auf die morgende Tagesordnung gesetzt.

5) Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Ueberweisung von Fonds der Viehvericherungs-Gesellschaften.

Dieselbe wird nach einigen Bemerkungen des Abg. Göbbin der soeben beschlossenen Commission übergeben.

6) Erste Veranlagung der Vorlage der Königl. Staatsregierung, betreffend den Fonds zur Unterstützung bei Brandschäden und Epidemien und den Fonds zur Unterstützung durch Ueberweisung Vermögensgüter in Reg.-Bez. Doppeln.

Auf den Vorschlag des Vorsitzenden, Herzogs v. Ratibor, wird die Vorlage dem Finanz-Ausschusse überwiesen.

7) Erste Veranlagung der Vorlage des Landes-Präsidenten, betreffend den Entwurf eines Provinzial-Statuts. — Auf den Vorschlag des Vorsitzenden, Herzogs v. Ratibor, wird die Vorlage dem zu wählenden Verfassungs-Ausschusse überwiesen.

8) Erste Veranlagung der Vorlage der Landesdeputation, betreffend die Etats der Irrenanstalten zu Leubus, Bunzlau, Biege und Plagwitz. — Die Vorlage wird dem Ausschusse für das Irrenwesen überwiesen.

9) Erste und zweite Veranlagung der Vorlage der Landesdeputation, betreffend die Bewilligung einer Gnaden-Pension an die Witwe des früheren Landarmenhaus-Directors H. — Die Veranlagung beschließt nach dem Antrag der Landesdeputation und genehmigt die Pension.

10) Erste Veranlagung der Vorlage der Königl. Staatsregierung, betreffend die Tarifirung der Armen-Pflegekosten. — Hierzu ist folgender Antrag eingegangen:

Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, dahin sich äußern zu wollen, daß der Tarif vom 21. August 1871, nach welchem die Pflegekosten des Landarmenverbandes von Schleien, in Ausführung des § 30 des Reichsgesetzes über den Unterstützungs-Moßstand vom 6. Juni 1870 und nach § 34 des Ausführungsgesetzes vom 8. Mai 1871, nach Maßgabe der in dem Gesetz vom 25. Juni 1868 festgesetzten Serviceklassen normirt werden, den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht, und daß Nummer 1 a und b des Tarifs folgendermaßen abzuändern ist: Die von dem Landarmenverbande zu erhaltenden Kosten betragen für jeden Tag der Verpflegung 6 1/2 Sgr. — Graf Pädler-Falkenberg, v. Haugwitz-Löwenberg, Witelhaus-Falkenberg, v. Debschitz, v. Wittenburg, Gieseler.

Oberbürgermeister Dörsel-Viegnitz beantragt die Ueberweisung der Vorlage, welche für gewisse Gemeinden eine große Tragweite habe, an den Ausschuss für das Landarmen- und Corrigendwesen. Die Veranlagung beschließt demgemäß. Der Antrag Pädler (Falkenberg) soll dieser Commission unterbreitet werden.

11) Mündliches Referat des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag v. Eide auf Vertheilung der Mitglieder des Landtages in vier Abtheilungen.

Abg. Dr. Nidel (Waldenburg) bebt als Referent die Unterschiede hervor, welche zwischen den Wahlen, für welche die Provinzial-Ordnung das Wahlreglement vorgeschreibt und die nach diesem Reglement als Zettelwahlen mit absoluter Majorität und nur ausnahmsweise durch Acclamation zu erfolgen haben und den Wahlen zu Commissionen ad hoc, zu den Ausschüssen für die Vorberathungen einzelner Vorlagen bestehen. Was die ersten Wahlen anlangt, so hat die Commission bei der Wichtigkeit derselben, indem die Gewählten ihr Mandat über die Dauer des Landtages hinaus üben, geglaubt, die Entscheidung den einzelnen Mitgliedern ungeschmälert durch Commissions-vorschläge überlassen zu müssen. Anders steht es bei den Wahlen ad hoc, die bei ihrer relativ geringeren Wichtigkeit und ihrer häufigeren Wiederkehr sich wohl für Commissionsvorschläge und daraus resultierende Acclamationswahl eignen. Ueber diese Wahlen enthält auch die Provinzial-Ordnung keine nähere Bestimmung, der Wahlmodus wird in diesem Falle durch die Geschäftsordnung des Landtages geregelt. Gegen das bisher übliche Verfahren, daß nach Maßgabe der Regierungsbezirke von den Senatoren-Commissarien Vorschlagslisten aufgestellt worden, läßt sich Manches erinnern, vor Allem entspricht dasselbe nicht dem Geist der Provinzial-Ordnung, deren Grundgesetz die einheitliche Vertretung der provinziellen Interessen im Auge hat, eine Aufgabe, welche durch die Bezirksgliederung der Abgeordneten nicht eben gefördert wird. Auch noch andere Momente

sprechen dafür, daß das gegenwärtige Verfahren ohne Correctur nicht ferner innegehalten werden könne. — Auch der Antrag v. Eide empfiehlt sich nicht zur Annahme, da auch er nur eine mechanische Theilung vorschlägt, welche dieselben Uebelstände mit sich bringt, welche der Commission die Bezirks-Senatoren-Commissarien unabweisbar aufzuerlegen. Die Commission hat sich nicht begnügt, ihre Meinung negativ auszusprechen, sondern sie macht den positiven Vorschlag, die Aufstellung der Vorschlagsliste dem Vorsitzenden zu übertragen, welcher über den Parteigruppirungen stehend, als Träger des Gemeinwillens der Mitglieder am meisten dazu qualificirt sei. Die etwaige Befürchtung, daß der Vorsitzende sich bei seinen Vorschlägen von Parteiträtschungen leiten lassen werde, sei um so weniger gerechtfertigt, als derselbe nur für die Sitzungsperiode eines Landtags gewählt, seine Wiederwahl dadurch selbst unmöglich machen würde. Schon dieser Umstand bürgt für die Unparteilichkeit des Vorsitzenden. Vorschriften aufzustellen, wie der Präsident sich seine Informationen zu verschaffen habe, habe die Commission nicht für geeignet gehalten. Dem Vorsitzenden bleibe es überlassen, die Senatoren-Commissarien, falls dieselben noch weiter in Function bleiben sollten, um ihre Meinung zu fragen, oder durch welche Organe sonst immer durch etwa zu bildende Partien u. s. w. sich Kenntnisse über die Qualification der zu Wählenden zu verschaffen. Eine Beschränkung der Wahlfreiheit des einzelnen Mitgliedes resultirt aus der Annahme in keiner Weise, da es jedem Mitgliede unbenommen bleibt, durch Widerspruch gegen die Acclamationswahlen die Zettelwahl herbeizuführen, welche dann nach § 2 der Geschäftsordnung mit relativer Stimmenmehrheit zu erfolgen habe. Die Commission beantragt, den Vorschlag v. Eide abzulehnen und dem Vorsitzenden die Vorschläge zu den Ausschusswahlen zu übertragen.

Abg. Landrat v. Haugwitz (Löwenberg) ist mit der Ablehnung des v. Eide'schen Antrages einverstanden, spricht sich jedoch ohne die Unparteilichkeit des Vorsitzenden irgend in Zweifel zu ziehen, gegen die Uebertragung des Vorschlagsrechts auf denselben aus, da der Vorsitzende unmöglich eine ausreichende Kenntnis der Persönlichkeiten besitzen könne und die Ausübung des Rechts des Widerspruchs ebenso prinzipiell als zeitraubend sei. Er glaubt, es sei am correctesten die Bezirksbeirathungen der Senatorencommissarien für die Wahlvorbereitungen bestehen zu lassen. Der Reg.-Bez. Viegnitz sei mit dieser Einrichtung vorangegangen, dieselbe hat sich als gedeihlich bewährt, die Interessen der ganzen Provinz und die der einzelnen Bezirke stehen einander nicht gegenüber.

Abg. Graf v. Hauffonville-Rosenberg spricht dem Vorsitzenden gegenüber das höchste Vertrauen hinsichtlich seiner objectiven und unparteilichen Führung der Geschäfte aus, protestirt im Namen seiner oberständlichen Mitabgeordneten gegen die Annahme, daß mit der Gründung der Bezirks-Senatorencommissarien eine itio in partes beabsichtigt sei, bittet den Präsidenten, dessen Zeit ohnehin stark in Anspruch genommen sei, nicht mit der Uebertragung der Vorschlags-Mitte auf denselben zu überbürden, sondern den Antrag v. Haugwitz, für die Wahlvorbereitungen die eingeführte geographische Gliederung in Kraft bleiben zu lassen, anzunehmen und den Antrag der Commission abzulehnen.

Für den letzteren sprechen die Abgeordneten Nieloff-Rothenburg und v. Jordanbeck. Abg. v. Jordanbeck constatirt, daß das ursprüngliche Reglement dem Präsidenten nicht nur die Vorschlagsliste, sondern die definitive Ernennung der Commissionsmitglieder übertrage, er constatirt, daß den Präsidenten in den größten parlamentarischen Veranlassungen dieses Reichs zuzuführen, der Präsident jedes naturgemäße Organ für die Bildung der Ausschüsse, wo er sich dabei orientiren müsse, ihm allein überlassen bleiben. Die Interessen der einzelnen Regierungs-Bezirke könnten dabei kaum maßgebend sein, die Einrichtung eines Senatoren-Commissariats existire überhaupt offiziell in keiner Geschäftsordnung, sondern nur hinter den Coullissen, den Präsidenten, den Präsidium an den Seiten und Unbefangenheit müsse es anheimgestellt bleiben, ohne irgend eine andere Autorität die Vorschlagsliste für die Wahlen zu emittiren. Es dürften überhaupt auch Commissionen zu wählen sein, bei denen das Interesse der einzelnen Bezirke weniger vorwiegend ist, bei deren Verathungsgesellschaften das Interesse von Stadt und Land, Industrie und Handel einander gegenüber stehen, so daß schon aus diesem Gesichtspunkte die Bezirksbeirathungen unabweisbar erscheinen. Er bittet, den Präsidenten nicht vor ihm naturgemäß zustehenden Berechtigung hinsichtlich der Wahlen zu entziehen.

Die Veranlagung habe durch ihr Widerspruchsrecht ein ausreichendes Correctiv in der Hand, so daß mit der Annahme des Commissionsvorschlages sowohl die Würde der Veranlagung als auch die Rechte der Veranlagung gewahrt seien. (Beifall.)

Abg. Dr. Lewald beantragt Schluß der Discussion. Zum Wort ist noch gemeldet Ober-Bürgermeister Göbbin. Der Schluß wird angenommen. Die Veranlagung stimmt mit großer Majorität den Anträgen der Geschäftsordnung-Commission zu.

12) Wahl des Verfassungs-Ausschusses. Es werden durch Acclamation gewählt: Landrat v. Heydebrandt-Mittsch, Hr. von Hedlich-Neutrich-Slag, von Göb-Breslau, Rechtsanwalt Sommer-Großtau, Graf v. Hauffonville-Rosenberg, Graf v. Stojch-Sprotau, Duos-Goldberg-Haynan.

Damit ist die Tagesordnung erledigt und wird die Sitzung gegen 3 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung Sonnabend, den 8. Januar, Mittags 1 Uhr.

Breslau, 7. Januar. (Tagesbericht.)

[Zur Theilung des Bisthums.] Das „Schles. Kirchenblatt“ schreibt: „Wir konnten längst aus zuverlässiger Quelle melden, daß die Abmachungen zwischen der preussischen und österreichischen Regierung ziemlich perfect waren, und es sich nur darum handelte, den apostolischen Stuhl für den Plan zu gewinnen. Wir zweifeln nicht daran, daß man in Rom principiell der Trennung nicht widerstrebt, fragen aber sofort unsern Zweifel aus, ob man bedingungslos und ohne billige Rücksicht auf die vermögensrechtlichen Verhältnisse die Trennung zu vollziehen geneigt sein werde. Wir haben wiederholt auf das Unrecht hingewiesen, welches dem Breslauer Stuhle geschieht, wenn er die österr. Güter ohne jede Entschädigung verliert, und wir wissen, daß der apostolische Stuhl über diese Verhältnisse gut informiert worden ist. Trotzdem glauben wir, daß die Trennung nur eine Frage der Zeit ist, und wir würden kein Wort der Klage und des Protestes dagegen verlieren, wenn die Regierungen sich wenigstens bemühten, dem Breslauer Stuhl einigermaßen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Das wird vielleicht unter anderen Verhältnissen eher geschehen; jetzt scheint die preussische Regierung mit der Trennung sehr Eile zu haben und das österreichische Cabinet diese Eile auszunutzen, um das Kirchengut zu behalten, gegen dessen Wegnahme frühere preussische Regierungen energig Einsprache erhoben haben.“

— Mehrere deutsche Zeitungen bringen unterm 5. Januar folgende Mittheilung aus Wien: „Trotz früherer Dementis geht der Vatican auf die Trennung der Breslauer Diocese ein, indem er diese kaum erwartete Nachgiebigkeit damit motivirt, es gelte dem Cultur-Kampfe soviel Boden als möglich zu entziehen und die Leiden der Gläubigen zu mildern.“

[Zur Verwaltung des bischöflichen Vermögens.] Das „Schles. Kirchenblatt“ sagt: Soweit unsere Kenntnis reicht, scheint der Commissarius für die „bischofliche“ Vermögensverwaltung, Herr v. Schumann, sich ziemlich in den Grenzen zu halten, welche ihm das Gesetz vom 20. Mai 1874 anweist. Wir sind sogar in der glücklichen Lage, den Herrn von Schumann gegen Gerüchte, als überschreite er seine Competenz, in Schutz nehmen zu können. Ein Epistoler hatte unmittelbar vor Aufhebung des Generalvicariatsamts Beisehrbe über einen Caplan eingelegt; Herr v. Schumann fand das merkwürdiger Weise liegen gebliebene Schreiben vor und reisirte ganz correct, daß diese disciplinäre Angelegenheit ihn nichts angehe.

— [Diner.] Der Herr Oberpräsident der Provinz Schlesien, Graf Arnim-Boitzenburg, hatte im Regierungsgebäude am gestrigen Donnerstage Nachmittag ein Diner von 130 Gedecken veranstaltet, wozu außer den Mitgliedern des Provinzial-Landtages auch die Spitzen der hiesigen königlichen Militär- und Civilbehörden eingeladen erhalten hatten. — Am heutigen Freitag, Nachmittag um 5 Uhr, findet im Hotel Galisch ein von Sr. Excellenz dem Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Herrn Dr. Friedenthal, veranstaltetes Diner statt, an welchem sich 60 Personen aus den verschiedensten Diocesen betheiligen.

== [Die Veranlagung der classificirten Einkommensteuer pro 1876] hat folgendes Resultat ergeben: Es sind zu dieser Steuer veranlagt 5657 Personen einschließlich 6, die rüchthlich ihrer Verhältnisse auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes nur zur höchsten Klassensteuerstufe eingestuft sind. Es sind gegen 1875 mehr 161 Personen. Das gesammte Steuerfoll beträgt 1,293,174 Mark gegen 1875 mehr 92,34 Mark. Nach den einzelnen Stufen sind eingestuft:

Peri.	{ mit einem Ein- kommen von mehr als }	Markt	mit Steuer gegen 1875	Peri.	mit Steuer.	
1533		3000	137970	+	149	13410
823	"	3600	88884	—	16	1728
603	"	4200	75978	—	10	1260
411	"	4800	59184	+	11	1584
279	"	5400	45198	+	4	648
485	"	6000	17300	+	25	4500
298	"	7200	64368	—	18	3888
248	"	8400	62496	—	4	1008
187	"	9000	53856	+	6	1728
148	"	10800	47952	+	10	3240
122	"	12000	43920	—	4	1440
91	"	14400	39312	+	4	1728
71	"	16800	35784	+	2	1008
77	"	19200	44352	+	3	1728
42	"	21600	27216	+	4	2592
55	"	25200	41580	+	1	756
33	"	28800	28512	+	5	4320
25	"	32400	24300	—	1	972
21	"	36000	22680	+	2	2160
18	"	42000	22680	=		
13	"	48000	18720	—	5	7200
13	"	54000	21060	—	2	3240
15	"	60000	27000	+	3	5400
11	"	72000	23760	—	2	4320
7	"	84000	17640	+	1	2520
3	"	96000	8640	—	2	5760
3	"	108000	9720	=		
3	"	120000	10800	=		
2	"	144000	8640	—	2	8640
2	"	168000	10080	=		
3	"	204000	13360	+	2	12240
3	"	240000	21600	+	1	7200
1	"	360000	10800	+	1	10800
1	"	420000	12600	=		
1	"	600000	19800	+	1	19800

== [Verkehrsstörungen.] Gestern Abend in der 7. Stunde erhob sich ein wahrer Schneesturm, welcher sowohl im Innern der Stadt als namentlich auf den freien Plätzen in den Vorstädten auf die Communication den furchtbarsten Einfluß ausübte und die Passage von Fußgängern förmlich hinderte. Waren die Schneeverwehungen an einzelnen freier gelegenen Stellen der Stadt z. B. auf dem Exercierplatze schon sehr erheblich, so mögen dieselben auf den Landstraßen und Schienenwegen noch viel bedeutender gewesen sein. Trotzdem sind die Eisenbahnen gestern Abend nur mit geringen Verspätungen angekommen. Die Jäger aus Dittersbach und Berlin trafen ziemlich pünktlich ein, dagegen verspätete sich der Zug aus Reppen um mehr als eine Stunde und kam erst gegen Mitternacht an. Bedeutend sind auch die Verkehrsstörungen im Laufe des gestrigen Vormittags gewesen. Der um 7 Uhr fällige Zug aus Osnabrück kam erst um Mittag an, während der erste Perlenzug aus Glas statt früh in der 9. Stunde erst gegen 11 Uhr Breslau erreichte. Der Zug aus Oberberg kam statt 10 Uhr Vormittags erst gegen 12 Uhr Mittag an und brachte die Wiener Post nicht mit. Dieselbe ist mit dem Nachmittagszuge nachgekommen. Der zweite Zug aus Glas, welcher um 1 Uhr 30 Min. Nachmittags hier antommen soll, traf erst um 4 Uhr 30 Min. Nachmittags ein.

* [Niederöhl. Märktliche Eisenbahn.] Der Erpreßung Nr. 4 ist mit 30 Min. Verspätung abgegangen. Grund der Verspätung Schneeverwehung.

S. [Die Donnerstag-Concerte] im Springer'schen Lokal, welche seit vielen Jahren die Theater-Kapelle veranstaltete, werden jetzt von einem aus Mitgliedern der früherer Schön'schen und der sog. Zeitgarten-Kapelle combinirten Orchester unter Leitung des Herrn Trautmann gegeben. Sie halten etwa die Mitte zwischen Unterhaltung- und Gebrauchsmusik; darf in ihrem Programm doch nie die Symphonie fehlen! Die Rücksicht auf diesen Doppel-Charakter erspart nicht unwesentlich die Auswahl der Piecen, und wie seltsam und auch solch' ein Programm für den ersten Augenblick anmutet, in welchem Schumann und Frotow, Mozart und Nowakowsky friedlich nebeneinander stehen, die zweifeligen Ansprüche dieses Publicums lassen die Zusammenstellung doch erklärlich erscheinen. Daß am Donnerstag u. A. zwei Nummern aus dem letzten Orchester-vereins-Concert, Gade's Olfian-Ouverture und die Symphonie D-dur von Mozart, zu Gehör kamen, dürfte schwerlich aus einer Concurrentabsicht herrühren, sondern mag seinen natürlichen Grund in dem Umstand haben, daß ein größerer Theil der Musiker auch in jenen Concerten thätig ist und sonach Proben erspart werden. Jedenfalls ließ sich der Art und Weise der Aufführung Präcision und Geschmak nachrühmen und wir fühlten auf's Neue die Wohlthat einer Großstadt, die für verhältnismäßig so geringen Preis den Kunstfreund in die Lage setzt, gute Musik in angemessener Wiedergabe zu hören. Zudem wurde dem Publikum ein besonderer Genuß durch die Vorträge eines Posaunen-Virtuosum, des königlich sächsischen Musik-Directors Herrn August Böhme, zu Theil. Wenn man überhaupt der Posaune die Berechtigung als concertirendes Instrument zugesieht darf, wogegen sich das schwerfällige Wesen derselben, sowie ästhetische Rücksichten sträuben könnten, so erscheint Herr Böhme auf Grund seines überraschend schönen Tones und einer wahrhaft saunenwerthen Technik zum Solisten legitimirt. Er vereinigt in seinem Instrument, das er, wörtlich und figurlich genommen, mit Glacéhandschuhen anfaßt, den Klangcharakter der Posaune, der Trompete und des Horns, und namentlich verleiht er in den Tenorlagen dem Tone eine seltene Weichheit. Dies wirkte überraschend in der großen Arie „Durch die Wälder, durch die Auen“, nur hat die Uebertragung der Gesangs-Recitative auf Blechinstrumente stets etwas Stöiges. Aber das arm-selige, triviale Product von Nowakowsky sollte Herr Böhme von seinem Repertoire streichen, so reiche Gelegenheit es ihm auch bietet, den ganzen technischen Apparat in Bewegung zu setzen. Einfache Liebertranscriptionen würden seine gefallvolleren Vorträge ungleich glänzender hervorheben lassen. Das Publikum war mit wohlverdientem Beifall freigebig. Gelingt es der Kapelle, über solch' außergewöhnliche Reizmittel öfter zu verfügen, so dürfte die rege Theilnahme, deren sich bisher diese Concerte zu erfreuen hatten, auch ferner eine anhaltende sein.

* [Varmherzigen Brüderhospital.] Der Jahresbericht pro 1875 giebt an, daß im Laufe des Jahres in diesem so segensreich wirkenden Institut 2578 Kranke aufgenommen wurden. Davon wurden entlassen als genesen 2118, als erleichtert 74, ungeheilt 54. Es starben: 190 und verblieben in der Kur: 142. Im Laufe des Jahres wurden folgende Operationen vollzogen: die Amputation größerer Glieder 33mal, die Abnahme von Fingern und Zehen 62mal, die Resection des Ellenbogengelenkes 1mal, die des Handgelenkes 1mal, die Operation des Harnpölpelns 6mal, die Lippenbildung 7mal, die Wangenbildung 2mal, die Einrentung verrenter Glieder 23mal, die Operation der Phimose 2mal, der Paraphimose 2mal, die Resektion des eingeklemmten Bruches 2mal, der Steinchnitt 2mal, die Operation der Harnröhrenverengung 2mal, die Operation des Wasserbruchs 2mal, der Schenkelhals 1mal, die Ausräumung von Geschwülsten 13mal, die Operation der Mastdarmfistel 3mal und die Entfernung kranker Knochen 7mal. Die verpflegten Kranken waren aus den verschiedensten Ländern, z. B. aus Indien, Italien, Schweiz, Ungarn, Oesterreich, Baiern, Baden, Württemberg u. c. Aus Schlesien waren 2225. Ebenso gehörten sie den verschiedensten Ständen an. Am Meisten waren vertreten: Arbeits-

Risa Schwarz,
Rabbiner
Dr. A. Schwarz,
Verlobte. [980]
Graz. Carlsruhe.

Amalie Peter,
Julius Singer,
Berl. bte. [108]
Dinslaken. Schmiedeburg
29. December 1875.

Die Annonce des Herrn Buchhändlers **Eberhard Ernst** in Berlin, Breslauer Zeitung vom 4. Januar c., des Inhalts: daß seine Verlobung mit **Fräulein Clara Marks** in Briefe nach gegenseitigem Uebereinkommen aufgekündigt sei, erkläre ich hiermit für eine Fälschung. [102]
Breslau, den 6. Januar 1876.
Marks, Pastor.

Durch die Geburt eines munteren Knaben wurden erfreut [415]
Julius Herrnsdorf und Frau,
geb. **Goldschmidt.**
Breslau, den 7. Januar 1876.

Heute Mittag wurde meine liebe Frau **Agnes**, geborene **Schlagewski**, von einem geliebten Töchterchen glücklich entbunden. [112]
Breslau, den 7. Januar 1876.
J. Kreis.

Heute Mittag wurde meine liebe Frau **Selma**, geborene **Schlagewski**, von einem kräftigen Knaben entbunden.
Breslau, den 6. Januar 1876.
Dr. med. Kassel.

Am Dienstag, den 4. Januar d. J., entschlief sanft zu Bern, umgeben von ihren Kindern und Enkeln, meine bis geliebte, theure, unergessliche Schwester, die Frau Professor **Marie Gärtner**, geb. **Simon.**

Tief erschüttert zeige ich dies in meinem und meiner Geschwister und Verwandten Namen an. [979]
Breslau, den 6. Januar 1876.
Rudolph Simon,
Appellationsgerichts-Rath.

Heute Nacht entschlief nach langem, schweren Leiden unser innigstgeliebter Vater, Groß- und Schwiegervater, Bruder und Onkel, **Moritz Barber** in Bielefeld im noch nicht vollendeten 65. Lebensjahre.
Dieser tiefbetrübte an **Heinrich Barber**, im Namen der Hinterbliebenen.
Breslau, 7. Januar 1876.

Todes-Anzeige.
Am 5. Januar cr., Vormittags 11 Uhr starb an Herzschlag der Kammer-Rath **Herr Franz Schwarzer** hierseits nach nur eintägigem Krankenlager.

Die hiesige Communal-Verwaltung verliert in dem Dahingegangenen einen unerschütterlichen, thätigen und pflichttreuen Beamten; die Beamten selbst aber einen selten bieder, charaktervollen Freund, dessen Andenken Alle stets treu wahren und pflegen werden.
Lauden, den 6. Januar 1876.
Der Magistrat.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Todes-Anzeige.
Heute Abend 7 Uhr entschlief sanft nach kurzem Leiden unsere innig geliebte Gattin, Mutter, Schwester, Schwägerin, Tante und Großtante, die Frau Nittergutsbesitzer **Pauline Reimann**, geb. **Kärger**, an Lungenlähmung.

Im namenlosen Schmerz widmen diese Anzeige Verwandten und Freunden und bitten um stille Theilnahme.
Die Hinterbliebenen.
Breslau, den 6. Januar 1876.

Den am 7. d. Mts. erfolgten Tod der verewigten **Frau Hector Hellich aus Ohlau** zeigen tiefbetrübt an
Die Hinterbliebenen.
Waldenburg, Ohlau, Adelsbach, den 8. Januar 1876.

Familien-Nachrichten.
Verlobt: **Hym. u. Watt.** Chef im 2. Bad. Feld-Art.-Regt. Nr. 30 Hr. v. **Gerhardt** mit Fräulein **Clara v. Nahrer** in Potsdam. Hr. cand. theol. **Hengstenberg** mit Fräulein **Ida Overberg** in Witten.
Verlobt: **Hym. u. i. Depot.** Offizier im Garde-Train-Bataillon Hr. v. **Willy** mit Fräulein **Adolphine Gräfin Boninska** in Berlin.
Geboren: Ein Sohn: dem Hrn. **Pastor Berlin** in Schwandau b. Friedland in Mecklenburg-Strelitz.
Todesfälle: **Herr. Fr. Kammer-rath Ladewig** in Demmin. **Geb. Reg.-Rath u. Landrath Hr. v. Dittfurth** in Bielefeld.

Stadt-Theater.
Sonnabend, den 8. Januar. 2. Vorstellung im Venus-Abonnement. „Der Maurer und der Schlosser.“ Komische Oper in 3 Aufzügen. Musik von Weber.
Sonntag, den 9. Januar. Außer Abonnement. „Der Prophet.“ Große Oper in 5 Acten. Musik von Meyerbeer.

Thalia-Theater.
Sonntag, den 9. Januar. „Faschens.“ Pötte mit Gesang und Tanz in 3 Acten von J. Rosen und C. Jacobson. Musik von G. Michaelis.

Lobe-Theater.
Sonnabend, 8. M.: „Ramsell Angst.“ (Lange, Fräulein. Sophie König; Clairette, Fräulein. Weiser.) Sonntag. Doppelvorstellung. Erste Vorstellung: Anfang 4 Uhr. Bei ermäßigten Preisen. 3. 18. Male: „Der Carneval in Rom.“ Operette in 4 Acten von Johann Strauß. (Marie, Fräulein. Sophie König.) Zweite Vorstellung: Anfang 7 1/2 Uhr. 3. 1. M.: „Drei Buchstaben.“ Historisches Lustspiel in 5 Acten von D. Girard. [997]

Variété-Theater.
Sonnabend. Breslauer Bilder. Große Pötte mit Gesang. Ballet. Anfang 7 1/2 Uhr. [413]
Sollte es der Direction des Lobe-Theaters möglich sein [998]
„Die Reise um die Erde“ wieder aufzuführen, so bitten darum Viele Theaterfreunde.

Verein für class. Musik.
Sonnabend, 8. Januar 1876: Beethoven, Sonate f. Pfl. u. Vlne. F-dur, op. 24. [974]
Ries, Franz, Streichquartett B-dur, op. 22.
Haydn, Streichquartett A-dur.

Singakademie.
Heute Nachmittag 4 Uhr Übung.

Lieblich's Etablissement.
Sonnabend, den 8. Januar: **Grand Bal**, arrangirt für die Herren Kellner und Küchen-Chefs hiesiger Hoteliers und Traiteurs. Billets für Herren à 2 Mark (Damen frei) sind beim Zeichnen in die Liste und in Lieblich's Local vorher vorber zu haben. [821]

Paul Scholtz's Etablissement.
Heute: **Doppel-Concert** vom Capellmeister Herrn J. Pöplow und [880]
den Leipziger Couplet-Sängern Herren **Weg, Neumann, Ascher, Schreyer** und **Hoffmann.**
Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.

Zelt-Garten.
CONCERT von Herrn **A. Kufschel.**
Vorlesung des anerkannt vorzüglichsten englischen Chansonette-Sängerinnen **Miss Lottie Walton, Miss Lilly Walton** und Productionen der höheren Magie von Prof. **Armin Weisner.**
Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 50 Pf.

Simmenauer Garten.
Heute: **CONCERT.**
Auftritt des gesammten Künstlerpersonals. Anfang 7 1/2 Uhr. [994]
Entree à Berlin 30 Pf.

Humboldt-Verein für Volksbildung. [990]
Sonntag, den 9. Januar, Vormittags 11 Uhr, im Musiksaal der Universität, Vortrag des Herrn Prof. Dr. **Pöhl**: Ueber die Luft der Wohnungsräume. Eintritt frei.

Architekten- u. Ingenieur-Verein. [402]
Hauptversammlung Sonnabend, den 8. Januar, pünktlich 8 Uhr Abends.

Handwerker-Verein.
Sonnabend, den 8. Januar (im Springer'schen Local): **Geselliger Abend.**
Theater: Die Anna-Liese, Schauspiel in 5 Acten. Hierauf Tanz. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. Anfang 8 Uhr. [745]
Die Vergnügungs-Commission.
Ginj. Freiw. u. Gymnasialen hdb. K. grübl. Privat-Unterricht. Off. A. 20 im Briefl. d. Bresl. Zeit.



Circus Herzog-Schumann.
Sonnabend, den 8. Januar 1876, Erste

Romifervorstellung
In dieser Vorstellung werden die Clowns **Alfred Burges, Wool, Duany, Philippi, 3 Gebr. Mattheus, Goud, Pind** und **Bach** alles Mögliche aufbieten, um durch Aufführung nur neuer Scherze dem geehrten Publikum einen recht genussreichen Abend zu verschaffen. 1. Mal: **Rendezvous**, komische Pantomime, ausgeführt von mehreren Herren und Damen der Gesellschaft. **Jerusalem**, dreifacher Mausef, vorgeführt vom Clown **Wool**. 150 Mark erhält derjenige, welcher den Gel drei Mal im Galopp in der Manege herumreitet, ohne herunter zu fallen. [1001]
1. Mal: **Cavallerie zu Fuß**, commandirt vom Clown **Wool**. 1. Mal: **Herr und Madame Denis**, komisches Intermezzo. **Le dentiste**, Entree vom Clown **Wool** und **Duany**.
Morgen Sonntag 2 Vorstellungen um 4 Uhr und 7 Uhr. Direction.

Vis-à-vis d. Stadttheater.

Kempner's Wein-Handlung empfiehlt sich dem geehrten Publikum. [420]
Ein gebrauchter [975]
Blügel ist für 13 Thlr. zu verkaufen bei **H. Brettschneider**, Gartenstraße 32b.

Moses achtete die Schmach Christi für größeren Reichtum, denn die Schätze Ägyptens. Ebr. 11, 26. Predigt Sonntag Vorm. 10 Uhr. Ring 24.

Auf die Annonce der Herren **Goldschmidt & Brach, Elberfeld**, in hiesigen Zeitungen theile meinen Geschäftsfreunden mit, daß ich die Vertretung obiger Herren erst seit dem 1. December 1875 übernommen habe.

Ich überzeuge mich jedoch, daß für die Herren aus Gründen, die ich nicht erörtern will, am hiesigen Platz kein Geschäft zu erzielen ist. Diese Mittheilung wollte den Herren **Goldschmidt & Brach** zu Anfang des neuen Jahres brieflich machen, doch sind mir dieselben durch ihre Annonce auf ganz unkaufmännische Weise zuvergekommen.

Wilhelm Cohn,
Schmiedebrücke 63.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheint: [983]
Neue Evangelische Kirchen-Zeitung.
Herausgegeben von **Herrn. Meßner**, D. und Prof. der Theol. an der R. Universität zu Berlin. Achtebter Jahrgang. — 1876. Preis pro Halbjahr 6 M.

Diese Kirchenzeitung vertritt seit ihrem Entstehen den Standpunkt der positiven Union. Sie will dem lebendigen, auf den Bekenntnissen ruhenden und in der Liebe thätigen Glauben dienen. In diesem Geiste behandelt sie die Fragen der deutschen evangelischen Kirche, und macht sie die Angelegenheiten der ganzen Christenheit. Unter den gegenwärtigen Zeitumständen hebt sie die Nothwendigkeit kirchlicher Unabhängigkeit besonders hervor und möchte um dies Banner eine Partei der Zukunft schaaren. Dabei hält sie die Hoffnung fest, daß es noch möglich sein werde, durch Ausgestaltung einer wahrhaft freien Verfassung die Kirche als eine Volkskirche im Ganzen und Großen zu erhalten. Namhafte Theologen gehören zu den Mitarbeitern des Blattes und werden den Standpunkt desselben auf den einzelnen Gebieten des kirchlichen Lebens und der theologischen Wissenschaft durchzuführen.
Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.
Die erste Nummer des neuen Jahrgangs kann durch jede Buchhandlung gratis bezogen werden.

Friedr. Schulze's Verlag. Berlin.

Verlag der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin.

Zeitschrift für Kapital und Rente.
Monatliche Uebersicht des staatlichen und privaten Finanzwesens. Herausgegeben von **Freiherr von Banckelmann.** Jahrgang 1876. Preis: 12 Mark.
Das erste Heft ist soeben erschienen. Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an. [105]

Telegraphen-Apparate und Batterien aller Art, Inductions-Apparate, Electriche und Pneumatische Haus-Telegraphen empfiehlt die **Telegraphen-Bau-Anstalt von Arnold Winkler,** Schmiedebrücke 67, erstes Viertel vom Ring. [971]
Preisverzeichnisse und Kostenanschläge gratis, Wieder-verkäufer Rabatt.

Königliche Hof-Musikalien-, Buch- & Kunst-Handlung von **Julius Hainauer,** Schweidnitzerstrasse No. 52.

Leih-Bibliothek für deutsche, franz. u. engl. Literatur.

Musikalien-Leih-Institut.

Journal-Lese-Zirkel.
Abonnements zu den billigsten Bedingungen von jedem Tage ab. Cataloge leihweise. Prospecte gratis.

Tanzunterricht.
Die für den 10. Januar c. angekündigte Tanzstunde fällt aus und wird erst den 17. Januar von mir ertheilt werden. [966]
Breslau, d. 8. Jan. 1876.

Paula Baptiste.

Unterricht in doppelter Buchführung, kaufmännischer Arithmetik, Correspondenz, Buchführung und Correspondenz besondere Uebungscurse. Prospekte gratis. [8640]
J. Hillel, Carlstraße 28, Vorderhaus.

Thürschilder.
Stammkuffen. — Jahreskassen. Carl Stahn, Klosterstr. 1, Stadtr. Glas, Porzellan u. Spielwaaren.

Oberschlesische Eisenbahn.
Am 1. d. M. ist zum West-Schlesischen Verbandsarife vom 1. September 1874 ein Nachtrag XI in Kraft getreten und auf den Verbandstationen zu haben.
Breslau, den 3. Januar 1876.

Königliche Direction.
Am 1. d. M. ist zum Mittel-Schlesischen Verbandsarife von 15ten Februar 1874 ein Nachtrag XV mit Frachtermäßigungen für Spiritus-Transporte in Kraft getreten und auf den Verbandstationen zu haben.
Breslau, den 3. Januar 1876. [1003]

Direction der Rechte-Oder-User-Eisenbahn-Gesellschaft.
Directorium der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.
Königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Am 1. Januar cr. ist zum Leipzig-Guben-Schlesischen Verbandsarife der Nachtrag I in Kraft getreten, welcher anderweitige Frachtsätze für die Station Falkenberg und Frachtsätze für die Station Gramsch der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn für Mergeltransporte u. enthält.
Breslau, den 5. Januar 1876. [1000]

Direction der Rechte-Oder-User-Eisenbahn-Gesellschaft.
Directorium der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Vom 1. Januar 1876 haben wir den Herren **M. Karfunkelstein & Co.** in Breslau, Schmiedebrücke 50, die Niederlage unserer reinen abgelagerten Biere übergeben, und empfehlen dieselbe geneigter Beachtung.
Koppen, den 26. December 1875.

Koppener Dampfbrauerei
Albert Nitschke & Co.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Annonce empfehlen „**Koppener Lagerbier**“, per Hectol. Rmk. 19 in 1/1, 1/2, 1/4 Gebinden, in Flaschen per 24 Flaschen Rmk. 3.

Bestellungen nehmen wir in unserem Comptoir **Schmiedebrücke 50**, sowie in dem **Ausschank der Koppener Dampfbrauerei (Matthiaspark)** entgegen. [967]

M. Karfunkelstein & Co.

P. P.
Sie belieben gefälligst davon Kenntniß zu nehmen, daß nach freundschaftlichem Uebereinkommen unser Herr **J. Schück** aus der bisherigen Firma: [109]

Schloß-Mühle zu Krappitz
J. Schück & Co.
mit dem 1. Januar a. c. geschieden ist und dies Mühlengeschäft von da ab durch Frau **Anna Salzbrunn** unter der Firma:

Schloß-Mühle zu Krappitz
A. Salzbrunn
weiter fortgeführt wird.

Wir danken für das uns bis nun erwiesene Vertrauen und verbinden damit die ergebene Bitte, dasselbe der neuen Firma ebenfalls angedeihen lassen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Schloß-Mühle zu Krappitz
J. Schück & Co.

Unter ergebener Bezugnahme auf Obiges erlaube ich, davon Notiz nehmen zu wollen, daß ich für meine neue Firma:

Schloß-Mühle zu Krappitz
A. Salzbrunn
Herrn **R. Kandzior** als Disponenten aufgenommen habe, welcher notarielle Vollmacht von mir erhalten hat.

Hochachtungsvoll
Schloß-Mühle zu Krappitz
A. Salzbrunn.

Actien-Gesellschaft für Wagenbau
Jauer in Schlesien.
Wir empfehlen unsere große Auswahl von **Schlitten und Wagen** in den verschiedensten Façons zu bedeutend ermäßigten Preisen. [868]

Ball-Handschuhe in größter Auswahl empfiehlt [6591]
L. Heiman, Handschuh-Fabrikant, Schweidnitzerstr. 5, vis-à-vis dem Hoflieferanten Herrn **Albert Fuchs.**

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.